

BLICKPUNKT BUNDESTAG



DEUTSCHER BUNDESTAG

März 2/2005
2,00 Euro
ISSN 14359146
G10624

www.blickpunkt-bundestag.de

EU-Verfassung im Bundestag
Zustimmung aus allen Fraktionen



Sonderthema:
Bildung

EDITORIAL



Stefan Thomas.

Liebe Leserin, lieber Leser,

in einem der letzten Hefte haben wir einen Beitrag über unsere Bundesflagge gedruckt, der dazu führte, dass wir gefragt wurden, wie es denn um die anderen Symbole unseres Landes steht: den Adler und die Nationalhymne.

Diese Anregung hat BLICKPUNKT BUNDESTAG aufgegriffen und bietet unter dem Titel **Staatssymbole – Zeichen politischer Gemeinschaft** Deutungen und Erläuterungen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal hervorheben, dass es sich bei dem Adler, der die Stirnwand des Plenarsaales ziert, nicht um den **Bundesadler** handelt, sondern um den **Bundestagsadler**.

Das **Albert Einstein** ein genialer Physiker war, der vor allem durch seine Relativitätstheorie berühmt wurde, weiß jeder. Dass er auch ein sehr politischer Mensch war, wissen sicher nur wenige. Der Essay von Jürgen Renn zeigt den Menschen Einstein, der den Wissenschaftler auch als politisch Verantwortlichen sah. Zum Einstein-Jahr gibt es auch einen kurzen Beitrag im **Panorama**.

Bis zum Sommer 2005 will der Bundestag nach eingehender Prüfung die **EU-Verfassung** ratifizieren. Dazu wird eine Zweidrittelmehrheit im Parlament benötigt. Der Weg nach Europa liest sich wie eine Landkarte: Rom, Maastricht, Amsterdam, Nizza. Kein Wunder, wenn man bedenkt, dass bereits 1957 der Grundstein gelegt wurde, damals noch mit nur sechs Gründerstaaten. Jetzt sind wir in einem Europa mit 25 Staaten angekommen.

Die Erwartungen gehen dahin, dass es im Parlament eine große Mehrheit für diese neue Verfassung geben wird. Die oft ausgesprochene Befürchtung, alle Entscheidungen würden künftig nur noch in Brüssel oder Straßburg getroffen, entbehren jeder Grundlage. Die Verfassung stellt eine Garantie dar, dass die Souveränität der Mitgliedstaaten erhalten bleibt.

Nicht nur der Turm von Pisa ist schief, die PISA-Studie hat gezeigt, dass auch in der Bildung eine Schiefelage eingetreten ist. Die angestrebte **Bildungsreform** soll den Standard deutscher Schüler im europäischen und internationalen Vergleich anheben. Blickpunkt Bundestag stellt die Ziele dar.

Ich möchte Ihnen jetzt schon ein schönes Osterfest wünschen.

I N H A L T

Titel: Europasaal im Paul-Löbe-Haus.



Titel

- 4 Zustimmung aus allen Fraktionen
EU-Verfassung im Bundestag



Hintergrund

- 14 Zeichen politischer
Gemeinschaft
Staatssymbole



Details im Bundestag

- 18 Transportmittel

Essay

- 3 Wie Einstein zum Politiker wurde
Von Jürgen Renn

Fraktionsvorsitzende

- 10 Verdoppeln durch Teilen
Katrin Göring-Eckardt und Krista Sager

Cullens Reichstag

- 20 Wilhelm & Wallot

Sonderthema Bildung

- 22 Was sich ändern soll
Bildungsreform
26 Immer viel zu tun
Reformdebatte im Parlament
32 Aufgaben für Bund und Länder
Bildung in Deutschland
36 Infos zum Thema

Menschen im Bundestag

- 37 Gute Verbindungen schaffen
Theodor Kubeck

Hintergrund

- 40 Anders über Freiheit denken
Streitgespräch im Jugendknast

Debatte

- 44 Fallen Schranken für eine
DNA-Datensammlung
Forum: DNA-Analyse
49 Infotipps
50 Zapfenstreich für die Wehrpflicht
Streitgespräch: Wehrpflicht

Panorama

- 53 Einstein verbindet
Begegnungen im Parlamentsviertel
54 Drei Fragen an Abgeordnete
Ursula Sowa (Bündnis 90/Die Grünen)
antwortet
54 Welches Buch lesen Sie gerade?
Von Rainer Brüderle (FDP)
55 Paul Löbe
Archiv der deutschen Abgeordneten
56 Blockade im
Zweikammersystem
Parlamente in Europa

Ein Essay von Jürgen Renn

Einstein symbolisiert wie wohl kein Zweiter den revolutionären Charakter der Naturwissenschaft des zwanzigsten Jahrhunderts. In gleichem Maße wie die Naturwissenschaften selbst hat er auch das öffentliche Bild von Naturwissenschaft geprägt. Dazu gehört der Mythos des Wissenschaftlers, der sich über Konventionen und Autoritäten hinwegsetzt. Einstein setzte seinen Ruhm stets bewusst für politische Anliegen, aber auch für die öffentliche Verbreitung wissenschaftlichen Wissens ein.

Am Anfang des einundzwanzigsten Jahrhunderts sind allerdings die Konflikte, auf die sich seine Unangepasstheit bezog, fast in Vergessenheit geraten. Erst aus diesen Konflikten erklärt sich jedoch, warum sich mit dem Namen Einsteins nicht nur ein bedeutendes wissenschaftliches Erbe verbindet, sondern nach wie vor auch eine politische Herausforderung: die Notwendigkeit für Wissenschaftler, gesellschaftliche und politische Verantwortung zu übernehmen.

Wie kam es dazu, dass Einstein sich dieser Verantwortung in besonderem Maße bewusst wurde? Sein Eintritt in das öffentliche Leben verbindet sich eng mit seiner Berufung nach Berlin. Erst in dieser Zeit wurde er zu einem weit über die Wissenschaft hinaus respektierten Intellektuellen und zum Vorkämpfer demokratischer und pazifistischer Ideale. Der Kontrast zwischen Einsteins Berliner Jahren und der vorangegangenen Zeit in der Schweiz wirkt auf den ersten Blick frappierend und geradezu unerklärlich. Denn im Gegensatz zu Einsteins politischem Engagement in Berlin ist von einer öffentlichen Wirksamkeit vorher nichts zu spüren. Doch auch nach Berlin war er nicht als politisch aktiver Wissenschaftler gekommen.

Zur Zeit des deutschen Überfalls auf Belgien war Einstein gerade vier Monate in Berlin. Er teilte die allgemeine Kriegsbegeisterung nicht und fühlte sich im Kreise der Kollegen durch seine Einstellung zu den Tagesereignissen isoliert. Erst der berühmte „Aufruf an die Kulturwelt“ vom Oktober 1914 löste jedoch sein politisches Engagement aus. Er wurde von zahlreichen Intellektuellen unterzeichnet, die sich bemüßigt fühlten, den Krieg und den Militarismus mit dem angeblich notwendigen Schutz deutscher Kultur zu rechtfertigen. Einstein zögerte nicht, einen nur von wenigen unterstützten Gegenaufruf zu unterschreiben, der ihn noch mehr vom akademischen Establishment isolierte, zugleich aber mit anderen Kriegsgegnern in Kontakt brachte.

Wie kann ein Einzelner überhaupt gesellschaftliche Konflikte beurteilen und auf sie reagieren, wenn sich hinter

diesen Konflikten komplizierte gesellschaftliche Mechanismen verbergen, deren Strukturen und Gesetzmäßigkeiten nicht unbedingt in ihren Oberflächenerscheinungen zutage treten? Engagement hat offenbar nicht nur mit politischen und moralischen, sondern auch mit kognitiven Problemen zu tun. Weltanschauungen und politische Bewegungen übernehmen die Rolle von Vermittlungsinstanzen, indem sie dem Einzelnen ein vereinfachtes und in der Regel verfälschendes Bild dieser Strukturen anbieten, das aber dem Individuum oft erst die intellektuellen Ressourcen zur Entwicklung eigener Handlungsperspektiven eröffnet.

In Einsteins Fall spielten sein Familienhintergrund, die Erfahrungen mit einer funktionierenden Demokratie in der Schweiz, nicht zuletzt aber der implizit politische Charakter seines wissenschaftlichen Selbstverständnisses eine wichtige Rolle für die Entwicklung seiner politischen Ansichten. Die Entstehung dieses Selbstverständnisses hängt insbesondere mit seiner Lektüre populärwissenschaftlicher Bücher zusammen, in der Gedankengut der bürgerlichen Revolution von 1848 eine wichtige Rolle spielte. Aber erst

der bereits erwähnte Versuch führender Kreise, Wissenschaftler und Künstler direkt in die politische Auseinandersetzung hineinzuziehen, ein Versuch, der in mancher Hinsicht die spätere ideologische Instrumentalisierung kultureller und wissenschaftlicher Aktivitäten im Nationalsozialismus vorwegnimmt, provozierte sein Engagement. Zu dessen historischen Voraussetzungen gehörte also auch eine dramatische Veränderung der gesellschaftlichen Rolle des Wissenschaftlers, die Einstein mit einer Herausforderung konfrontierte, die er vor dem Hintergrund persönlicher Erfahrungen anzunehmen in der Lage war. Vielleicht blieben ihm auch deshalb immer Einzelschicksale wichtig, wie sein rastloser Einsatz für Verfolgte, Verurteilte und Emigranten während zweier Weltkriege und eines Kalten Krieges zeigt.

Professor Dr. Jürgen Renn, Jahrgang 1956, ist Direktor am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte (Berlin), Honorarprofessor für Wissenschaftsgeschichte an der HU Berlin und Adjunct Professor für Philosophie und Physik an der Boston University. Er hat sich mit der Entwicklung des Wissens und seiner Rolle in der Kultur befasst und sich mit Studien über die Entstehung der Relativitätstheorie international einen Namen gemacht.
www.mpiwg-berlin.mpg.de



Antikriegsdemonstration in Berlin 1923.



Ende Februar hat der Bundestag in erster Lesung den Vertrag über eine Verfassung für Europa beraten. Bis zum Sommer wollen die Abgeordneten die Verfassung prüfen, bevor sie mit Zweidrittelmehrheit ratifiziert werden soll. Schon in der Eröffnungsdebatte wurde deutlich, dass eine breite Mehrheit aus allen Fraktionen der Verfassung zustimmen wird.

Blickpunkt Bundestag zeigt, warum das so ist und welche Schwächen die Abgeordneten bei aller Zustimmung zur Verfassung dennoch sehen.



Römische Verträge

Der Grundstein für die Europäische Union wurde am 25. März 1957 mit den Römischen Verträgen gelegt. Die sechs Gründerstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Belgien und Luxemburg vereinbarten eine Zollunion, die gemeinsame Agrarpolitik und eine Zusammenarbeit über Fragen der Kernenergie. 1951 wurde die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) gegründet.

Einheitliche Europäische Akte

Mit der Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte 1986 fiel der Startschuss für das Binnenmarktprogramm. Tausende von Gesetzen und Rechtsvorschriften der mittlerweile zwölf Mitgliedstaaten wurden einander angeglichen, so dass am 1. Januar 1993 Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital frei die Grenzen passieren konnten.



Maastricht-Vertrag

Am 7. Februar 1992 schufen die Mitgliedstaaten mit dem Vertrag von Maastricht die EU und die Voraussetzungen für die Einführung des Euros. Außerdem vereinbarten sie eine engere Zusammenarbeit in der Außen-, Innen- und Justizpolitik.



EU-Verfassung im Bundestag

Zustimmung aus allen Fraktionen

Text: Matthias Rumpf, Fotos: studio kohlmeier, Picture-Alliance, Europäische Kommission

Vertrag von Amsterdam

Der Vertrag von Amsterdam vom 2. Oktober 1997 brachte vor allem mehr Macht für das Europäische Parlament. Das EP kann nun in den meisten Bereichen gleichberechtigt mit den Mitgliedstaaten über die europäischen Gesetze entscheiden. Die EU wächst auf 15 Mitglieder.



Vertrag von Nizza

Im Dezember 2000 versuchten die Staats- und Regierungschefs auf dem EU-Gipfel von Nizza die Voraussetzungen für die Erweiterung der Union zu schaffen. Dabei ging es vor allem um die Machtverteilung zwischen den Mitgliedstaaten. Am Ende des längsten Gipfeltreffens der EU stand der Vertrag von Nizza mit einem Ergebnis, das die Union mit 25 Mitgliedern zu blockieren drohte.

Verfassungskonvent

Nach der Erfahrung von Nizza sollten nicht mehr allein Diplomaten und Regierungen über die EU bestimmen. Stattdessen arbeitete von Februar 2002 bis Juli 2003 eine Versammlung aus Parlamentariern und Regierungsvertretern eine Verfassung für die EU aus. Am 29. Oktober 2004 wurde die Verfassung von den Staats- und Regierungschefs der EU in Rom unterzeichnet.





Rainer Steenblock.



Michael Roth.

Napoleon hatte eine klare Vorstellung von der idealen Verfassung: Kurz und dunkel müsse sie sein. Wenn der Text knapp und vage ist, ist auch der Spielraum für Interpretationen groß. Die Verfassung des Staates schmiegt sich dann am besten in die Hand des Herrschers. Wenn eine Verfassung dagegen präzise und verständlich ist, dann taugt sie wenig als Machtinstrument. Dann bietet sie den Bürgerinnen und Bürgern Schutz vor Übergriffen des Staates.

Zu kurz waren die europäischen Gründungsverträge nie. In aller Ausführlichkeit sind dort Verfahren beschrieben, die die Arbeit der Europäischen Union regeln. So ausführlich allerdings, dass sie für die meisten Bürger undurchsichtig und dunkel waren. Wer was darf in Europa und warum –

nicht einmal die Fachleute waren sich da immer sicher. Mit der Verfassung soll sich das ändern. „Demokratischer, effizienter, transparenter“ ist die Verfassung nach den Worten von Peter Hintze, dem europapolitischen Sprecher der CDU/CSU. Was die Lesbarkeit angeht, kann es Europas Verfassung mittlerweile mit dem deutschen Grundgesetz aufnehmen.

Für den Bürger lohnt ein genauer Blick in die neue Verfassung. Denn mit der Verfassung erreicht man einen wichtigen Durchbruch, der es der Union ermöglicht, einen eigenen Rechtekatalog aufzustellen. Die Charta der Grundrechte wird in die Verfassung einbezogen, ihre Bestimmungen sind rechtsverbindlich, ohne dass dies allerdings eine Erweiterung der Zuständigkeiten der Union bedeutet. „Mit der Verfassung werden zum

ersten Mal die Grundrechte auf europäischer Ebene rechtsverbindlich“, sagt der Europapolitiker der SPD, Michael Roth. Ein Fortschritt, der nicht zu unterschätzen ist, vor allem weil die EU in der Innen- und Rechtspolitik, also dort wo es um die Gestaltung der Bürgerrechte geht, eine immer größere Rolle spielt.

Dass insgesamt in der Verfassung mehr von Bürgern und Staaten die Rede ist, hält auch Rainer Steenblock für die größte Errungenschaft. „Mit der Verfassung definiert sich Europa als Gemeinschaft von Staaten und von Menschen“, sagt der europapolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen. Dass dies so ist, hat auch mit dem Zustandekommen der Verfassung zu tun: Der Verfassungstext war vor allem die Arbeit des Konvents.

Effizient gearbeitet

Nicht Regierungsvertreter, wie bei Verträgen üblich, sondern Abgeordnete aus den nationalen Parlamenten und aus dem Europäischen Parlament waren im EU-Konvent die maßgeblichen Autoren der Verfassung. Für den Bundestag saßen Jürgen Meyer von der SPD und als sein Stellvertreter Peter Altmaier von der CDU/CSU im EU-Konvent. Wie effizient der Konvent gearbeitet hat, zeigt, dass die Regierungen anschließend bis auf wenige Änderungen den Text übernommen haben.

Es gibt noch weitere Gründe, zufrieden mit der Verfassung zu sein: Sabine Leutheusser-Schnarrenberger von der FDP freut sich, dass das Euro-

EU-VERFASSUNG





Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.



Peter Hintze.

päische Parlament und die nationalen Parlamente gestärkt sind. „Das gibt der EU viel mehr Legitimation“, sagt die europapolitische Sprecherin der FDP. In der Tat hat sich das Europäische Parlament mit der Verfassung das Königsrecht einer Volksvertretung erstritten: Neben dem Ministerrat kann es nun gleichberechtigt über den gesamten Haushalt der EU mitbestimmen. Darüber hinaus wird das Europaparlament auch bei der Gesetzgebung gestärkt, da es nun in fast allen Bereichen gleichberechtigt mit dem Rat über Gesetze beschließen kann. Auch den Kommissionspräsidenten wird das Europäische Parlament künftig wählen.

Regeln aus dem Grundgesetz

Nicht nur das Europäische Parlament wird durch die EU-Verfassung gestärkt. Sie regelt auch, was die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten zu entscheiden haben. So wichtig eine starke Volksvertretung auf europäischer Ebene ist, ein solches Parlament kann nie so nah an den Bedürfnissen der Bürger sein wie ein nationales Parlament oder ein Gemeinderat. Deshalb sollte die Gemeinschaft im Sinne der Subsidiarität nur das regeln, was über die nationalen, regionalen oder lokalen Möglichkeiten hinausgeht. Klarer als bisher wird in der Verfassung beschrieben, welche Bereiche die Gemeinschaft und welche die Mitgliedstaaten regeln.

Für diese nicht ganz einfache Unterscheidung hat die Verfassung auf die Regeln im deutschen Grundgesetz zurückgegriffen. So unterscheidet die

EU-Verfassung zwischen drei Bereichen. Zum einen Bereiche, in denen die Union ausschließlich zuständig ist. Dazu gehören die Zollunion oder die Handelspolitik. Zweitens Bereiche, in denen die Zuständigkeit der Union und der Mitgliedstaaten geteilt ist. Dazu gehören die Bereiche Umwelt, Verbraucherschutz oder Verkehr. Und schließlich gibt es Bereiche, in denen die Union nur unterstützend oder koordinierend tätig werden kann, wie in Tourismus, Kultur oder Verwaltungszusammenarbeit.

Für Peter Hintze von der CDU/CSU ist besonders wichtig, dass die EU in Zukunft nicht mehr aufgrund allgemeiner Ziele in den Verträgen eigene Kompetenzen begründen kann. „Damit wird eine schleichende Kompetenzverlagerung verhindert“, sagt der CDU/CSU-Abgeordnete. Zudem

wird Europa durch die Verfassung in einem Bereich gestärkt: Die Union bekommt einen Außenminister, der dafür sorgen soll, dass Europa in der Welt mehr als bisher mit einer Stimme spricht. Er leitet die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union, führt den Vorsitz im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ und ist gleichzeitig Vizepräsident der Kommission. „Europa bekommt Gesicht und Stimme“, ist Michael Roth überzeugt.

Sollte die EU ihre Kompetenzen überschreiten, dann kann sich der Bundestag in Zukunft wie alle anderen nationalen Parlamente dagegen wehren (siehe Interview). Wie jedoch dieses Klagerecht des Bundestages gegen eine Kompetenzüberschreitung der EU gestaltet werden soll, darüber gehen die Vorstellungen der Fraktionen auseinander. So will die SPD, dass

EU-VERFASSUNG





nur eine Mehrheit des Bundestages eine solche Klage beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg einreichen kann. Die CDU/CSU will dagegen, dass bereits ein Drittel der Mitglieder für eine solche Klage ausreicht. Damit hätte auch die Opposition die Möglichkeit, eine Kompetenzüberschreitung durch den Europäischen Gerichtshof prüfen zu lassen. Die FDP will wiederum, dass dieses Recht auch einer einzelnen Fraktion zustehen soll.

Nicht alle Wünsche erfüllt
Bei aller Zustimmung zur EU-Verfassung sind auch für die Europapolitiker im Bundestag nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen. Peter Hintze von der CDU/CSU hätte es gern gesehen, wenn mit der Verfassung Europa auch Kompetenzen an die Nationalstaaten, die Länder oder die Kommunen

zurückgegeben hätte. Und ihm wäre eine Würdigung der christlichen Wurzeln Europas lieber gewesen als der allgemeine Verweis auf das religiöse Erbe, wie er nun in der Präambel der EU-Verfassung steht.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger von der FDP hätte dem Europäischen Parlament gern das Recht gegeben, eigene Vorschläge für Gesetze zu machen. „Dann hätte das Parlament mit dem Ministerrat auf Augenhöhe verhandeln können“, erklärt die Abgeordnete. Mit der Verfassung können weiterhin nur die EU-Kommission und in einigen Bereichen auch die Mitgliedstaaten Vorschläge für EU-Gesetze machen.

Michael Roth von der SPD hätte sich gewünscht, dass die Verfassung durch eine Volksabstimmung statt durch Bundestag und Bundesrat

beschlossen würde. Das hätte die politische Klasse in Deutschland dazu gebracht, die Bürger besser über die Ziele und Inhalte der Verfassung zu informieren und um Unterstützung zu werben. Mehr Legitimität für die Verfassung hätte sich Sabine Leutheusser-Schnarrenberger durch ein Referendum versprochen. Ihre Fraktion hat als einzige einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes eingebracht.

Die CDU/CSU-Fraktion lehnt Volksabstimmungen dagegen grundsätzlich ab. „Wenn wir zu der Verfassung Nein sagen, dann ist das zum Schaden für unser Land. Und wenn es keine wirkliche Entscheidung zwischen Ja und Nein gibt, dann macht auch ein Referendum keinen Sinn“, begründet Peter Hintze diese Haltung.

Auch Rainer Steenblock von den Grünen ist gegenüber einem deutschen Referendum über die Verfassung skeptisch. „Ein solches Referendum kann leicht zu innenpolitischen Manövern missbraucht werden“, fürchtet er. Mit Sorge blickt er wie die anderen Abgeordneten auf die Referenden in Großbritannien, aber auch in Frankreich und Polen, wo ein Ja zur Verfassung keineswegs als sicher gilt. Rainer Steenblock wäre es am liebsten, wenn EU-weit ein Referendum über die Verfassung stattfinden könnte, in dem dann die Mehrheit der europäischen Bevölkerung den Ausschlag geben würde. Doch weil die EU auch mit der Verfassung eher ein Staatenbund als ein Bundesstaat sein wird, ist das in Europa noch Zukunftsmusik.

EU-VERFASSUNG



„Das gibt der EU viel mehr Legitimation“



Mehr Rechte für den Bundestag

Interview mit Matthias Wissmann (CDU/CSU),
Vorsitzender des Europaausschusses

Welche Möglichkeiten der Mitsprache eröffnet die EU-Verfassung dem Bundestag?

Wir können uns zum ersten Mal als Parlament wehren, wenn die EU ihre Kompetenzen übertritt. Dafür gibt es die so genannte Subsidiaritätsrüge. Ein Drittel der nationalen Parlamente kann gegenüber der EU-Kommission eine solche Rüge aussprechen, wenn Gesetzesvorschläge der Kommission die Kompetenzen der EU überschreiten. Ich nenne das die gelbe Karte. Wenn das nicht hilft, können wir als Bundestag Klage vor dem Europäischen Gerichtshof einreichen. Das ist dann sozusagen die rote Karte für die EU.

Warum ist das so wichtig?

Es gibt gerade auf EU-Ebene die Gefahr, dass sich die europäische und nationale Beamtenschaft verselbständigt und mehr regelt als nötig. Dem müssen wir durch parlamentarische Kontrolle entgegenreten. Für uns als Bundestag bedeutet dies, dass wir die Bundesregierung bei ihren Entscheidungen in Brüssel kontrollieren müssen. Das tun wir heute schon mit dem Europaausschuss. Mit der EU-Verfassung werden wir dazu noch bessere Möglichkeiten haben.



Das Wahlvolk wird auf der europäischen Ebene durch das Europäische Parlament vertreten. Warum muss da der Bundestag überhaupt noch mitreden?

Es gibt leider noch keine europäische Öffentlichkeit, die eine effektive demokratische Kontrolle auf europäischer Ebene möglich macht. Außerdem glaube ich, dass der Bundestag in der Bevölkerung noch immer besser verankert ist als das Europäische Parlament. Wir haben Abgeordnete, die direkt über Wahlkreise gewählt sind. Und diese Wahlkreise sind überschaubar genug, dass die Bundestagsabgeordneten einen direkten Kontakt zur Bevölkerung halten können.

Interview: Matthias Rumpf





Sie sind Teil des Ganzen, ein Zusammenschluss von Abgeordneten, die gleiche politische Grundüberzeugungen haben und in der Regel der gleichen Partei angehören. Vier Fraktionen sitzen gegenwärtig im Bundestag. Jede von ihnen hat eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, eine wählt eine Doppelspitze. Die Funktion ist mit vielen Pflichten und vielen Rechten verbunden. Wer sie innehat, muss integrieren können und darf das Rampenlicht nicht scheuen. **Fraktionsvorsitzende haben es nicht einfach, aber ihre Arbeit ist schön.**

Verdoppeln durch Teilen

„Wir sind ein starkes Duo“, sagen

Katrin Göring-Eckardt und Krista Sager und sagen

auch: „Das liegt an den Unterschieden.“

Die Dinge könnten ganz einfach liegen. Wenn sich beispielsweise die beiden Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen intern auf eine ganz klassische Hierarchie geeinigt hätten, die eine bestimmt, die andere macht mit, bliebe die Welt in ihrer gern vermuteten Ordnung. Oder wenn die Besitzansprüche klar abgesteckt wären, du dieses, ich jenes, dann beendete das die Suche nach einem Geheimnis: Sind sie nun ein eingespieltes Team, oder haben sie nur eine hervorragende Außendarstellung? Trifft etwa beides zu und wenn ja, kommt es irgendwann zum ersten großen Krach? Man kann ja versuchen, sich und anderen ein Bild zu machen.

Die Wahl der beiden Fraktionsvorsitzenden für das Bild, das von ihnen gemacht werden sollte, fiel auf die

Humboldt-Universität, Eingangshalle Hauptgebäude. Hier mischt sich Leben mit Attraktion. Über der breiten Treppe steht in großen Lettern: „Die Philosophen haben die Welt nur unterschiedlich interpretiert. Es kommt aber darauf an, sie zu verändern.“ Hin und wieder kommen Touristen, die ihren Stadtführer ordentlich gelesen haben, um ein Foto von der Inschrift zu machen mit Frau, Freund oder halbwüchsigem Kind davor. Karl Marx hätte das sicher gefallen.

Katrin Göring-Eckardt und Krista Sager widerlegen beim Fototermin, was so gern über sie geschrieben und gesagt wird. Eine trägt Orange, die andere Braun, von abgesprochener Kleiderordnung keine Spur. „Hast du eine Lieblingsseite?“, fragt Krista Sager ihre Kollegin und lacht. Hat sie nicht, alles ist rundum gut.



Die beiden Frauen stellen sich auf die Treppe, sie setzen sich auf die Treppe, sie schauen nicht auf die Uhr, haben aber die Zeit im Kopf. Heute ist Mittwoch und im Bundestag werden bald wichtige Themen verhandelt. Ob das auch die Welt verändert, wird sich zeigen. Was das Interpretieren anbelangt: Ein Fototermin kann kaum Rückschlüsse darüber geben, wie gut zwei miteinander arbeiten. Was man sieht, sind zwei Frauen, die mit Gelassenheit und Fröhlichkeit vor der Kamera stehen und dabei manchmal aussehen, als redeten sie gerade über Gott und die Welt miteinander.

Inzwischen sind zwei Jahre vergangen, seit Katrin Göring-Eckardt und Krista Sager an der Spitze der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stehen, zu der 55 Abgeordnete gehören. Die Verwunderung, dass alles so gut läuft, hat sich gelegt. In den Medien und in der eigenen Fraktion war sie wahrscheinlich von Beginn an nicht groß. Denn von Beginn an hatten die beiden Politikerinnen klar gemacht, dass jede ihren eigenen Stil pflegt und dass es eine gemeinsame Vorstellung von der Ausübung des Amtes gibt.

Das hat ganz praktische Auswirkungen: Fraktionssitzungen werden abwechselnd geleitet, Zuständigkeiten für die einzelnen Ministerien sind klar aufgeteilt, ebenso politische Schwerpunkte, wobei beide Wert darauf legen, über alles informiert und zu allem aussagefähig zu sein. Das klingt sehr sachlich.

„Wir können beide nicht brüllen, aber zuhören. Da entgeht einem weniger.“

Aber da ist zum Beispiel die Geschichte mit dem Aufteilen der Ministerien. „Wir haben eine Münze geworfen und das Ganze dauerte noch nicht mal eine halbe Stunde“, sagt Katrin Göring-Eckardt. „Ich nehme dann immer Zahl“, sagt Krista Sager, „außerdem arbeiten wir nach dem Prinzip: Wenn die eine den ersten Aufschlag macht, ist die andere mit dem nächsten dran.“ So paart sich Pragmatismus mit einem gewissen spielerischen Element, und am Ende steht beim Werfen einer Münze noch die Aussage: Egal ob Kopf oder Zahl, ich werde beides gut können und gut machen.

Und doch: „Dass wir ein Dreamteam sind, ist keine Selbstverständlichkeit. Dazu gehört politischer Wille, denn wir sind von der Sozialisation her ganz unterschiedlich“, sagt die 51-jährige Hamburgerin Krista Sager. „Wir

sind Profis und kommen aus unterschiedlichen Konstellationen. Wir haben verschiedene Erfahrungen gemacht, wir sind nicht nur nett zueinander, sondern natürlich auch Konkurrentinnen“, sagt die 38-jährige Thüringerin Katrin Göring-Eckardt. Vor längerer Zeit einmal hatte sie das mit dem Satz beschrieben: „Wir pampern uns nicht.“ Der wird gern zitiert. Krista Sager lächelt dazu. Wer will schon gepampert werden?

Was den unterschiedlichen Werdegang beider Politikerinnen anbelangt, so scheint, dass sie daraus guten Profit für sich und für die Fraktion schlagen. Unisono wird ihnen ein effektiver Führungsstil bescheinigt und die Fähigkeit, Konflikte zu klären, ohne sie unter den Teppich zu kehren. Und das, sagt Krista Sager, obwohl oder vielleicht weil bei Frauen bestimmte Instinkte nicht funktionierten. „Wir können beide nicht brüllen, aber zuhören. Da entgeht einem weniger. Wir stellen viele Fragen, bevor wir Entscheidungen treffen, auch wenn wir vom Temperament her sehr unterschiedlich sind.“

„Wir haben uns viel damit beschäftigt, wie wir miteinander, mit der Fraktion, mit den Mitarbeitern umgehen. Es war wichtig, das zu Beginn zu klären. Die Hälfte unserer Abgeordneten ist erst seit 2002 im Bundestag. Das muss man beispielsweise bedenken und berücksichtigen, wenn man gut miteinander umgehen will“, sagt ihre Kollegin. Die Frau aus dem Osten, Katrin Göring-Eckardt, verheiratet mit

einem Pfarrer, Mutter zweier Kinder, ist in einer Familie groß geworden, in der nicht viel über Politik diskutiert wurde. „Für meinen Vater war Strauß die interessanteste politische Gestalt, meine Mutter hatte, aus eigener schlechter Erfahrung heraus, Angst, dass ich Ärger bekomme, wenn ich mich einmische. Aber ich wollte mich immer einmischen.“ Die Thüringerin spricht dialektfrei, das verwundert etwas. Danach befragt, erzählt sie, dass sie mit 16 beschlossen hat, sich den Dialekt abzugewöhnen, nachdem sie ihre Stimme auf Kassette aufgenommen und sich dann angehört hatte. Das ist auch nur eine Geschichte am Rande, eine von der Fähigkeit, zu Ende zu bringen, was man sich vorgenommen hat.

Seit es Bündnis 90/Die Grünen gibt, ist Katrin Göring-Eckardt in dieser Partei engagiert. Die Frau passt zur Partei, und die Partei passt zur Frau. Zu ihren Vorstellungen von Kinder- und Familienpolitik, von der Gestaltung des vereinigten Landes und zu ihrem Wunsch, zeigen zu können, dass Ostdeutschland nicht nur aus Menschen besteht, die sich schlecht fühlen, sondern aus vielen, die gestalten wollen.

Eine Zeitung schrieb, dass die Unterschiedlichkeit der beiden Frauen an der Fraktionsspitze sich auch an ihren verschiedenen Vorstellungen von einem schönen Sonntag festmache. Katrin Göring-Eckardt bevorzuge die

drei „K“ – Kinder, Kirche, Kuchen. Sie nickt: „Kuchen backe ich wirklich sehr gern, und das andere versteht sich von selbst.“ Krista Sager, so war zu lesen, fahre lieber mit dem Fahrrad durch Hamburg. Kuchen mag sie nicht so.

Nun, das sind Angelegenheiten, die gern zu Symbolen stilisiert werden, aber Sonntage her und hin, Krista Sager, die Frau aus dem Westen, schon zu Studienzeiten politisch engagiert, wurde im Herbst 1989 zum ersten Mal grüne Fraktionsvorsitzende in der Hamburger Bürgerschaft. Da war Katrin Göring-Eckardt 24 Jahre alt, hatte ein abgebrochenes Theologiestudium hinter sich und lebte in einem untergehenden Land. Die nächsten Jahre verbrachten beide Frauen zwar in der gleichen Partei, aber an unterschiedlichen Orten, wenn auch beide mit stetig größerer politischer Verantwortung.

„Geteilte Macht ist auch gut, wenn beide gleichermaßen anspruchsvoll sind.“

Mitte der Neunzigerjahre wurde Krista Sager zusammen mit Jürgen Trittin an die Spitze der grünen Partei gewählt, von 1997 bis 2001 war sie Zweite Bürgermeisterin in der rot-grünen Regierung Hamburgs und Senatorin für Wissenschaft. Katrin Göring-Eckardt machte in jenen Jahren als Thüringer Landessprecherin von Bündnis 90/Die Grünen Politik. Krista Sager ist in einer dänischen Großfamilie aufgewachsen. Die weise, sagt sie, eine große Bandbreite von Menschen auf, auch was deren politische Haltungen anbelangt. „Das hat mich sehr geprägt, weil es viel Toleranz erfordert und die Fähigkeit zur Auseinandersetzung fördert.“

Beide Frauen haben eine positive Einstellung zur Macht. „Macht beinhaltet Gestaltungsmöglichkeiten“, sagt Krista Sager. „Geteilte Macht ist auch gut, wenn beide gleichermaßen anspruchsvoll sind. Und das sind wir.“

„Der Vorteil geteilter Macht ist, dass man sich absprechen und beraten kann“, sagt Katrin Göring-Eckardt. „Der Nachteil ist, dass man sich absprechen und beraten muss. Das lässt sich nur ausgleichen, wenn beide sehr eigenständig arbeiten, aber alles an Informationen weitergeben.“ Und beide sagen: „Wenn wir uns streiten – natürlich streiten wir uns auch –, dann kommt für jede von uns eine jeweils andere Dimension, eine andere Erfahrung dazu. Das ist Gewinn, auch wenn es Zeit kostet.“

Text: Kathrin Gerlof

Fotos: studio kohlmeier





Dani Karavans Kunstwerk „Grundgesetz 49“ zeigt die Grundrechtsartikel des Grundgesetzes.

Staatssymbole Zeichen politischer Gemeinschaft



Staatssymbole begegnen uns bei feierlichen Anlässen und auch im Alltag. Sie dienen der Selbstdarstellung des Staates. Vor allem aber fördern Staatssymbole die Identifizierung der Bürger mit ihrem Staat. Sie bringen Traditionen, Werte und die politische Zusammengehörigkeit zum Ausdruck und fördern daher das Zugehörigkeitsgefühl der Bürger.

Zu den Staatssymbolen zählen Flagge, Farben, Hymne und Wappen, aber auch staatliche Gedenk- und Feiertage, Hauptstädte, Denkmäler, Ehrenzeichen, Orden und Siegel. Im Blickpunkt Bundestag 9 (2004) haben wir die Ursprünge der deutschen Farben Schwarz, Rot, Gold und die Entwicklung der Bundesflagge beschrieben. Wie es zur Nationalhymne, dem „Lied der Deutschen“, und zum Bundesadler kam, zeigen wir hier.

Lied der Einheit

Anders als die Bundesflagge sind weder die Nationalhymne noch andere Staatssymbole im Grundgesetz verankert. Die heutige Nationalhymne steht allerdings in der gleichen Tradition wie Schwarz-Rot-Gold: Sie entstand am 26. August 1841 und wurde von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1798 bis 1874) verfasst.

Hoffmann war Professor für Literatur- und Sprachwissenschaft an der Universität Breslau und Dichter. Aus seiner Feder stammen fast 3.000 Gedichte, die vielfach vertont wurden und noch heute bekannt sind. Politisch war er liberal und national eingestellt und erhoffte sich wie so viele in dieser Zeit die Einheit des zersplitterten Landes. Wegen seiner Äußerungen in den von ihm verfassten „Unpolitischen Liedern“, in denen er sich gegen die Kleinstaaterei ausspricht, verlor er seine Professur.

Im August des Jahres 1841 zog er sich für den Sommerurlaub auf die damals noch britische Insel Helgoland zurück. Dort schrieb er den Text vom „Lied der Deutschen“, das er zu einem Festlied der Nationalbegeisterten machte. Es war für ihn ein Lied, das für die ersehnte, durch die territoriale Zersplitterung verhinderte Einheit der Nation stand sowie für „Recht und Freiheit“ als politische Grundforderungen. Hoffmann, dem jedes imperialistische Streben fern lag, konnte nicht ahnen, dass vor allem die erste Strophe seines Gedichts vielfach missverstanden und missbraucht werden würde. Zur musikalischen Unterlegung der Wörter entschied er sich für die Melodie der von Joseph Haydn (1732 bis 1809) komponierten Kaiserhymne. Haydn hatte diese 1797 im Auftrag der österreichi-

schen Regierung zur Vertonung des patriotischen Textes „Gott erhalte Franz den Kaiser“ verfasst.

Der Verleger Julius Campe veröffentlichte das Lied und hoffte auf einen geschäftlichen Erfolg. Doch dieser blieb aus. Auch nach der Reichsgründung 1871 konnte sich das Lied zunächst nicht gegen die Konkurrenz anderer Lieder durchsetzen. Zuerst wurde die „Wacht am Rhein“, später vor allem die preußische Königshymne – nach 1871 zur Kaiserhymne umbenannt – „Heil dir im Siegerkranz“ gesungen. Erstmals offiziell ertönte das „Deutschlandlied“, wie es nun hieß, 1890 anlässlich der Angliederung Helgolands, das von Großbritannien dem Reich im Austausch gegen ostafrikanische Kolonialrechte übertragen wurde.

Im ersten Weltkrieg erlangte das Deutschlandlied besondere Bedeutung als Identifikationsmerkmal für die Soldaten. Im Heeresbericht vom 11. November 1914 hieß es: „Westlich Langemarck brachen junge Regimenter unter dem Gesange ‚Deutschland, Deutschland über alles‘ gegen die erste Linie der feindlichen Stellungen vor und nahmen sie.“ Im Ausland wurde das Deutschlandlied als Ausdruck des deutschen Imperialismus und des deutschen Strebens nach Weltherrschaft empfunden – nicht ganz zu

Unrecht, denn mehr und mehr wurde das Lied auch von nationalistischen Kreisen im Deutschen Reich vereinnahmt.

In der Weimarer Republik wurde in der Verfassung keine Regelung über die Nationalhymne getroffen. Jedoch erhob Reichspräsident Friedrich Ebert das Deutschlandlied 1922 zur offiziellen Hymne. Dazu verkündete er: Einigkeit und Recht und Freiheit! Dieser Dreiklang aus der Feder des Dichters gab in Zeiten innerer Zersplitterung und Unterdrückung der Sehnsucht aller Deutschen Ausdruck; er soll auch jetzt unseren harten Weg zu einer besseren Zukunft begleiten. Sein Lied, gesungen gegen Zwietracht und Willkür, soll nicht Missbrauch finden im Parteikampf, es soll nicht der Kampfgesang derer werden, gegen die es geschrieben war; es soll auch nicht dienen als Ausdruck nationaler Überhebung.“

Das nationalsozialistische Regime vereinnahmte das Lied für seine Propaganda. Es wurde zwar als Nationalhymne bestätigt, aber nur noch die erste statt der von Ebert bevorzugten dritten Strophe wurde gesungen. Außerdem wurde es stets in Verbindung mit dem Horst-Wessel-Lied, dem nationalsozialistischen Kampflied, gespielt.

Karl der Große empfängt Gesandte. Holzstich von 1856.





Ausschusssitzungsglocke mit eingraviertem Bundestagsadler.

Die Vereinnahmung des Liedes durch die Nationalsozialisten hatte zur Folge, dass es nach dem Zusammenbruch des totalitären Regimes für viele kompromittiert war. In der sowjetischen Besatzungszone wurde es sogleich verboten. Stattdessen verfassten und komponierten Johannes R. Becher und Hanns Eisler „Auferstanden aus Ruinen“ als Nationalhymne der DDR. In der Bundesrepublik artikulierte sich ebenfalls ein Bedarf nach einer Nationalhymne. Bundespräsident Theodor Heuss hielt das Deutschlandlied für zu eng mit der nationalsozialistischen Zeit verbunden und gab daher eine neue Komposition in Auftrag. Bundeskanzler Konrad Adenauer hingegen sprach sich für das Lied Hoffmann von Fallersleben aus. Dies entsprach auch dem überwiegenden Wunsch der Bevölkerung. Erst in einem Briefwechsel 1952 zwischen den beiden willigte Heuss schließlich ein: „Bei staatlichen Veranstaltungen soll die dritte Strophe gesungen werden.“ In einem weiteren Briefwechsel vom August 1991 legten Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Bundeskanzler Helmut Kohl fest, dass die dritte Strophe des Deutschlandliedes die Nationalhymne des wiedervereinten Deutschlands sei.

Wappentier mit Tradition

Der Bundesadler ist das traditionsreichste Staatssymbol. Bereits im Orient, aber auch bei Germanen, Griechen und Römern wurde der „König der Lüfte“ als Symbol der obersten Gottheit, der Lebenskraft, der Sonne und anderer Eigenschaften verehrt. Auch heute noch ist er als Symbol staatlicher Herrschaft äußerst beliebt, wie zum Beispiel der Weißkopfseeadler der USA.

In der deutschen Geschichte lässt sich der Adler als Wappentier bis zu Karl dem Großen zurückverfolgen. Dieser soll den Adler als Herrschaftszeichen von den Römern übernommen haben. Um das Jahr 1200 war der schwarze, einköpfige Adler auf goldenem Grund das Reichswappen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Seit dem 15. Jahrhundert wurde der doppelköpfige Adler als Reichssymbol geführt. Dieser galt als Herrschaftszeichen des römischen Kaisertums, der einköpfige Adler hingegen als Zeichen des deutschen Königtums.

Nach Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1806 blieb der Doppeladler Wappen des österreichischen Kaiserstaats. Im März 1848 erklärte der Bundestag den

„alten deutschen Reichsadler“ – also den Doppeladler – zum Wappen des Deutschen Bundes. Dieser Beschluss wurde von der Nationalversammlung in der Paulskirche im Juli 1848 bestätigt.

Im Deutschen Reich von 1871 wurde der schwarze, einköpfige Adler mit rotem Schnabel, Zunge und Klauen, ohne Zepter und Reichsapfel, mit dem preußischen Adler auf dem Brustschild, über ihm die Krone Karls des Großen mit zwei sich kreuzenden Bügeln als Reichswappen durchgesetzt.

In der Weimarer Republik entschied man auch die Wappenfrage außerhalb der Verfassung. Einem Beschluss der Reichsregierung von 1919 zufolge zeigt das Wappen auf goldgelbem Grund den einköpfigen, schwarzen Adler, die Flügel offen, aber mit geschlossenem Gefieder, mit rotem Schnabel, Zunge und Fängen. Bei der Darstellung ohne Umrahmung sollten die Spitzen des Gefieders nach außen gerichtet sein. Allerdings ließ die Regelung die künstlerische Ausgestaltung für jeden besonderen Zweck offen, so dass ein Wettstreit unter den Künstlern um die Formgebung des Symbols entbrannte. Zu einer endgültigen Festlegung kam es nicht.

Weimarer Verfassung, 1919.





Produktion von Fahnen.

In der Zeit der Nationalsozialisten wurde das Adlersymbol mit dem Hakenkreuz verbunden. 1936 setzte eine Verordnung fest, dass das Hoheitszeichen des Reiches das von einem Eichenkranz umgebene Hakenkreuz zeigt und auf dem Eichenkranz einen Adler mit geöffnetem Schnabel. Dieser schaute nach rechts, während der Adler im Parteisymbol nach links blickte. Die wichtigere Rolle spielte jedoch das Hakenkreuz.

In bewusster Anknüpfung an die Weimarer Republik übernahm die Bundesrepublik deren Adler in das Staatswappen. Dazu musste im Text des Beschlusses von 1918 nur das Wort „Reich“ durch „Bund“ ersetzt werden. Die Formulierung über die künstlerische Ausgestaltung wurde ebenfalls übernommen. So wurde in den Richtlinien des Bundesinnenministers von 1950, die zwischen urkundlichen und „dekorativen“ Verwendungszwecken unterschieden, unter anderem vermerkt, dass die Verwendung des Bundesadlers zu künstlerischen Zwecken jedermann freistehe. Dementsprechend gibt es zahlreiche verschiedene Ausführungen des Bundesadlers zum Beispiel auf Münzen, Briefmarken oder in Briefköpfen. Den Plenarsaal in Bonn zierte seit 1953 der Bundestagsadler

von Ludwig Gies. Heute hängt im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes der von Norman Foster in Anlehnung an den so genannten „Gies-Adler“ gestaltete Bundestagsadler.

Amtliche Darstellungen des Bundesadlers finden sich nicht nur im Bundeswappen, sondern auch auf der Bundesdienstflagge, der Standarte des Bundespräsidenten und in Dienstsiegeln wieder, die auf unterschiedliche Künstler der Weimarer Zeit zurückgehen und sich vorwiegend in der Ausrichtung der Flügel unterscheiden.

Die DDR gab sich ein eigenes Staatswappen: Hammer und Zirkel, umgeben von einem Ährenkranz, im unteren Teil von einem schwarzrotgoldenen Band umschlungen. Dies sollte das Bündnis der Arbeiterklasse, der Genossenschaftsbauern und der Intelligenz symbolisieren. Seit dem Beitritt der DDR 1990 ist der Bundesadler das Wappen des wiedervereinigten

Deutschlands. Infolge seiner großen Verbreitung erfreut sich der Adler allgemeiner Bekanntheit und Akzeptanz. Über das Wappentier wurde in der deutschen Geschichte nie ernsthaft gestritten.

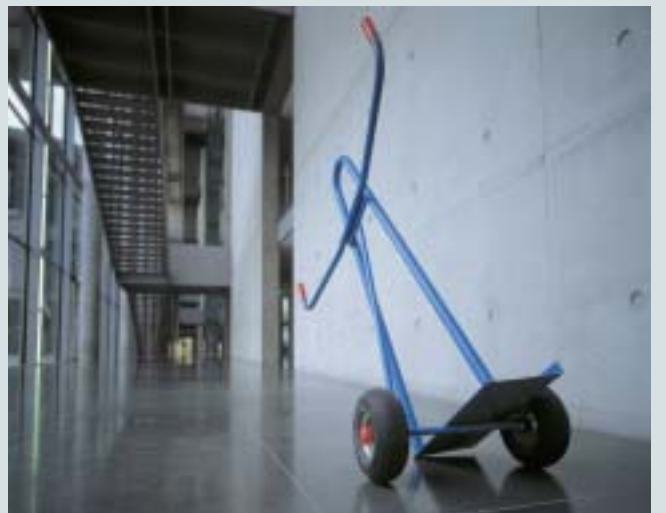
Auch wenn insbesondere die Zeit des Nationalsozialismus für Misstrauen gegenüber nationalen Bekenntnissen und Symbolen gesorgt hat, haben Staatssymbole doch aktuelle Bedeutung. Sie verkörpern unsere freiheitliche Demokratie und sind in der Geschichte und den Traditionen Deutschlands verwurzelt. Daher herrscht heute trotz Streitigkeiten im politischen Alltag in allen Parteien Einigkeit hinsichtlich der Wichtigkeit der Staatssymbole – vor allem hinsichtlich ihrer Aufgabe, Grundüberzeugungen, die das Gemeinwesen verbinden, auszudrücken und so die Identifikation der Bürger mit der politischen Gemeinschaft zu fördern.

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben.





Text: Kathrin Gerlof, Fotos: studio kohlmeier





TRANSPORTMITTEL



Wer mobil in einer Immobilie sein will, muss sich etwas einfallen lassen. Vor allem dann, wenn die Immobilie riesig, die Räume groß und die Wege lang sind. Kleine Transportmittel können da manchmal Wunder wirken.

Man sieht sie oft in den Häusern des Bundestages und ist entzückt über den praktischen Geist, der dahinter steckt. Der Arbeitswagen einer Putzfrau gleicht einem kleinen Wunderwerk. Ohne noch hinsehen zu müssen, kann sie das richtige Utensil greifen, leicht rollt das Gefährt durch die Gänge, gewichtig ragt der Staubwedel in die Luft.



Andere fahren mit schwerem Gut, das in großen Kisten verstaut wird oder in hellen Leinensäcken. Kabel müssen nicht mehr über die Schulter geworfen, Leitern nicht auf ihr getragen werden. Das lässt die Handwerker leichtfüßig werden und das Servicepersonal vom Catering flexibel.

Manchmal, wenn so ein Gefährt mitten im Raum steht, glaubt man, es sei genau für diesen Moment geschaffen. Als hätte es jemand nur dafür erfunden: Alltägliches kleines Kunstwerk zu sein. Heute hier, morgen da. Und wenn nötig, schwer belastbar.



Wann war's – wer war's?

Lesen Sie Michael S. Cullens Episode aus der Geschichte des Reichstagsgebäudes, beantworten Sie seine Frage und gewinnen Sie eine Reise nach Berlin. FOTOS: STUDIO KOHLMEIER, PICTURE-ALLIANCE

Wilhelm & Wallot

Gegensätze ziehen sich bekanntlich an. Ob das auch für die Hauptdarsteller im Drama um den Reichstagsbau gilt, ist jedoch fraglich. Denn einen gemeinsamen Nenner haben der Architekt Paul Wallot und Kaiser Wilhelm II. nie gefunden. Der eine sah sich als Künstler, der andere sich dazu berufen, in die Angelegenheiten der schönen Künste und der Architektur einzugreifen.

Heftigen Streit gab es um die Kuppel des Reichstagsgebäudes, die Wallot aus ästhetischen Gründen während der Bauarbeiten zurück in die Mitte des Gebäudes verlegen wollte – wie es im ersten Entwurf vorgesehen war. Im Herbst 1888 fragte er bei Wilhelm II. an, der sich etwas später in Wallots Baubüro unterrichten ließ. Für Wallot war das die erste Begegnung mit dem Kaiser, der sich ihm zu dieser Zeit noch „sehr gnädig“ erwies.

Im Januar 1889 aber kam es im Neuen Palais in Potsdam zur Konfrontation. Wallot erklärte, warum er die Kuppel verlegen wolle, und war erstaunt über das Verhalten des Kaisers. Er notierte: „Dem Kaiser aber spielte das Mittun stets eine wichtige Rolle, er glaubte sich berufen, einen Einfluß auf diesen wichtigsten Bau seiner Regierungszeit auszuüben und war offenbar gewohnt, daß die berufenen Architekten ... sich die Kaiserlichen Eingriffe mittelst Blaustift gefallen ließen.“ Wilhelm II. klopfte Wallot väterlich auf die Schulter und begann: „Mein Sohn – das machen wir so ...“ Wallot aber ließ sich den Stift nicht aus der Hand

nehmen und fuhr dem Kaiser in die Parade: „Majestät, das geht nicht“. Ein Widerspruch mit Folgen. Wie Wallots



Wilhelm II. (1859 bis 1941), deutscher Kaiser und König von Preußen.

Freund, der Maler Eugen Bracht berichtet, war der Architekt damit „ein Feind, geschaffen wie er unversöhnlicher nicht gedacht werden kann.“ Immerhin aber wurde die Kuppel verlegt, sie wurde kleiner und bestand nunmehr aus Stahl und Glas und nicht mehr aus Stein.

Wilhelm war mit dem Bauvorhaben unzufrieden und schrieb an seine

Mutter: „Der Reichstagsbau vor dem Brandenburger Tor wird von Tag zu Tag scheußlicher, wo das Baugerüst nun fast ganz verschwunden ist, und in der Reichstags-Bau-Kommission, deren fehlender Geschmack mit einer Neigung zur Geldverschwendung wetteifert, werden heftige Kämpfe zwischen den Mitgliedern ausgetragen, da sie sich nicht entscheiden können, wessen Statuen im Reichs-Treibhaus – wie die Berliner es nennen – aufgestellt werden sollen.“

Einen Höhepunkt erreichte der Kuppelstreit im April 1893, als Wilhelm das Reichstagsgebäude einen „Gipfel der Geschmacklosigkeit“ nannte. Wallot entgegnete ebenso scharf und erklärte, es würde Deutschland schlecht gehen, wenn dieser Mann an der Spitze in militärischen und diplomatischen Sachen so dilettantisch wäre wie in der Kunst. Wilhelm schlug zurück und strich Wallots Namen von einer Liste für Goldmedaillenträger, was ihm wiederum die Namen „Medaillenaberkenner“ eintrug. Auch bei der Schlusssteinlegung konnte sich der Kaiser bissige Bemerkungen nicht verkneifen. Er sprach vom „Reichsaffenhaus“ und verweigerte Wallot den Roten Adlerorden, ein Verdienstorden für Künstler. Wallot nahm es gelassen, er hatte mittlerweile eine Professur in Dresden angenommen.

Die Preisfrage lautet: Wann war die Schlusssteinlegung für das Reichstagsgebäude?

Die Antwort schicken Sie als Fax, E-Mail oder per Postkarte an: MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH, Wassergasse 3, 10179 Berlin, Fax: (030) 65 000-190, E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com. **Einsendeschluss: 1. April 2005.** Unter den richtigen Einsendungen werden fünf Preise verlost. Der Hauptgewinn ist eine Reise für zwei Personen nach Berlin. Die Lösung unseres Rätsels in Heft 1/05 lautet: Der frühere Königsplatz ist der heutige Platz der Republik vor dem Reichstagsgebäude. Eine Reise nach Berlin hat Jürgen Pöhler aus Stuttgart gewonnen.



Bildung

Sonderthema



Was sich

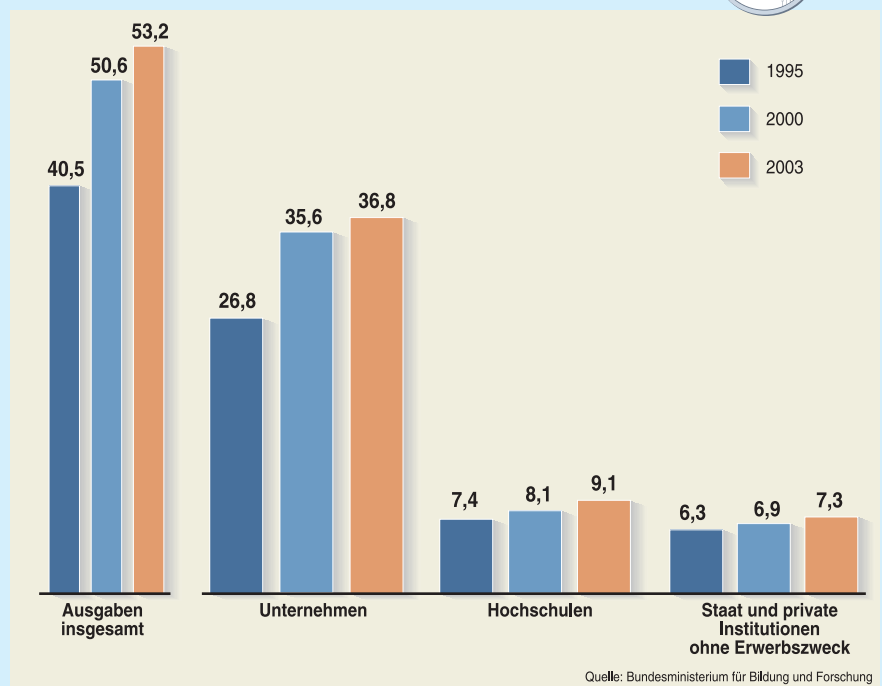
ändern soll

>> Bildungsreform

In Sachen Leistung sind Deutschlands Schüler international nur Mittelmaß. Es gibt zu wenig Abiturienten – dafür aber zu viele Abbrecher in Schulen wie Hochschulen. In keinem anderen vergleichbaren Industriestaat hängt der Bildungserfolg so stark von Einkommen und Vorbildung der Eltern ab wie in Deutschland. Die Studienzeiten gelten als zu lang, die Klagen über eine unzureichende Betreuung reißen nicht ab. Nach dem Studiengebührenurteil des Bundesverfassungsgerichts ist ein bundesweites Stipendien-system noch nicht in Sicht. Die offene Föderalismusdebatte erschwert gegenwärtig notwendige Reformschritte.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Bruttoinlandsausgaben in Mrd. Euro



Das deutsche Bildungssystem hat nicht nur bei den beiden weltweiten **PISA-Schulvergleichen** ❶ schlechte Noten erhalten. Auch der jährliche Bildungsreport der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) ❷ fordert von der Bundesrepublik Deutschland mehr Mut bei der Modernisierung seiner Schulen und Hochschulen. „Alles Schwarzmalerei!“, warnten dagegen viele Kultusminister der Länder und verweisen auf ihre bereits eingeleiteten Reformen. In den knapp 18 Monaten zwischen der Veröffentlichung der ersten PISA-Studie im Dezember 2001 und dem neuen Testtermin von PISA II im Frühsommer 2003 hätten diese Reformen noch keine Wirkung entfalten können – so ihr Argument. Dies gelte für die bessere und frühere Förderung von Migrantenkindern und Schülern mit schwierigem sozialen Hintergrund wie auch für die neu entwickelten bundesweiten **Bildungsstandards** ❸. Diese beschreiben konkreter als die bisherigen Lehrpläne, was ein Schüler am Ende einer bestimmten Klasse können muss.

Kritik wird nicht leiser

Doch die Kritik an der deutschen Schule will nicht so schnell verstummen. Zwar konnten die Schüler in Deutschland beim jüngsten PISA-Test ihre Leistungen in Mathematik und Naturwissenschaften leicht verbessern. Ins Kreuzfeuer der Kritik ist jedoch die

unzureichende soziale Förderung an den Schulen gerückt. Generell gilt: Kinder reicher Eltern haben eine 5,7-mal größere Chance, das Gymnasium statt einer Realschule zu besuchen, als Kinder aus der unteren Mittelschicht – und das bei gleicher Begabung. Zugleich hat die hohe Zahl von Schulabbrechern und Risikoschülern Wirtschaft und Bundesregierung im „Pakt für Ausbildung“ alarmiert. Unzureichende Schulkenntnisse erschweren zunehmend die Vermittlung von Jugendlichen. Die Bundesagentur für Arbeit investiert Jahr für Jahr mehrere hundert Millionen Euro in ihre **Nachqualifizierung** ❹.

Das Angebot von Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) an die Länder, gemeinsam mit dem Bund nationale Bildungsstandards zur Qualitätsverbesserung des Schulunterrichtes zu entwickeln, hatten die Kultusminister unter Hinweis auf ihre Kulturhoheit abgelehnt. Verzichtet haben die Länder dabei auch auf Geld, das ihnen der Bund zum Aufbau eines zentralen Instituts zur Qualitätssicherung in Aussicht gestellt hatte. Die Kultusministerkonferenz der Länder hat inzwischen an der Humboldt-Universität zu Berlin eine eigene Einrichtung mit 20 Stellen gegründet, das **Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungssystem** ❺. Zum Vergleich: Das entsprechende Nationale Institut der Niederlande verfügt über 200 Stellen.

Schlechte Noten im Bildungsvergleich.



❶ PISA

PISA steht für „Programme for International Student Assessment“ und ist der weltweit größte Schulleistungstest. Bei PISA 2000 war das Lese- und Textverständnis 15-jähriger Schüler Untersuchungsschwerpunkt. 2003 stand Mathematik im Mittelpunkt, 2006 werden es die Naturwissenschaften sein.
www.pisa.oecd.org

❷ OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist eine internationale Organisation mit Sitz in Paris. Die OECD dient der Förderung und Koordination der Wirtschafts-, Währungs- und Entwicklungspolitik der 30 Mitgliedstaaten. Die OECD und die ihr angeschlossenen Sonderorganisationen veröffentlichen jährlich rund 12.000 Studien, darunter seit 2000 in dreijährigem Turnus die Bildungsstudie PISA.
www.oecd.org

❸ Bildungsstandards

Seit Jahresende 2004 liegen elf Bildungsstandards für die wichtigsten Fächer vor. Sie beschreiben beispielsweise für die Abschlüsse nach der neunten und zehnten Klasse, was ein Schüler in Deutsch, Mathematik und in der ersten Fremdsprache können muss. Ähnliches gilt für das Ende der Grundschulzeit.
www.bildungsserver.de

❹ Nachqualifizierung

Laut PISA gilt zudem fast jeder fünfte 15-Jährige als „Risikoschüler“ (je nach Disziplin zwischen 21,6 und 23,6 Prozent). Das heißt, er kann auch einfache Texte nicht verstehen, einfache Aufgaben nicht rechnen.

❺ Qualitätssicherung

Das „Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungssystem“ (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin soll die wissenschaftliche Entwicklung und pädagogische Nutzung von Bildungsstandards fördern. Das Institut soll auch an dem künftigen gemeinsamen „Bildungsbericht für Deutschland“ von Kultusministerkonferenz (KMK) und Bundesregierung mitwirken.

6 **Betreuungsangebot**

In den neuen Bundesländern gibt es infolge der DDR-Tradition für mehr als jeden dritten Dreijährigen (37 Prozent) einen Krippenplatz. Im alten Bundesgebiet gilt dies nur für 2,7 Prozent der Kleinkinder.

7 **Studienchancen**

Auch die neuen, klarer strukturierten und zum Teil aufeinander aufbauenden Bachelor- und Masterstudiengänge sollen die Studienbereitschaft erhöhen. In Deutschland sind jetzt rund 2.900 der insgesamt 11.000 Studienangebote auf dieses gestufte Abschlussystem umgestellt, auf das sich die EU-Staaten sowie ihre Nachbarländer im „Bologna-Prozess“ verständigt haben.

www.bologna-berlin2003.de

8 **Hochschulabsolventen**

In den OECD-Industriestaaten starten heute im Schnitt 32 Prozent der jungen Menschen mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss in den Beruf. In Finnland sind dies schon mehr als 45 Prozent, in Deutschland 19 Prozent, in Österreich und der Schweiz jeweils 18 Prozent.

9 **Studiengebühren**

Die unionsgeführten Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Hamburg und das Saarland hegen aktuell Studiengebührenpläne, prüfen aber noch Stipendien- und Kreditmodelle. Im Saarland gibt es dazu schon eine entsprechende Passage im Landeshochschulgesetz. In Hessen sind Gebühren laut Landesverfassung nur unter strengen Auflagen möglich.

Buchstabenfreie Zone

Deutlicher Reformfortschritt ist bei der frühkindlichen Bildung der Drei- bis Sechsjährigen wie auch bei der Betreuung der ganz Kleinen zu verzeichnen. Gemeinhin galt der deutsche Kindergarten bisher als „buchstabenfreie Zone“. Doch der PISA-Schock hat ein Umdenken ausgelöst, der Kindergarten in Deutschland erhält ein neues Gesicht. Die Jugend- und Kultusminister der Länder haben sich im vergangenen Jahr erstmals über einen Rahmenplan mit Bildungszielen für die Kindergärten verständigt. Dabei soll die natürliche Neugier im Kindesalter genutzt werden, um besser auf die Schule vorzubereiten. Zugleich sollen Sprachdefizite ausgeglichen werden. Das Lern- und Aufnahmevermögen wie die Persönlichkeit der Drei- bis Sechsjährigen soll gestärkt werden durch musische und künstlerische Bildung wie auch durch die spielerische Vermittlung von naturwissenschaftlichem und mathematischem Grundwissen. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule soll nicht länger als „Bruch zwischen zwei Lebensphasen“ oder als „Eintritt in eine neue Welt“ erfahren werden.

Anders als in den neuen Bundesländern gibt es im Westen auch bei der Quantität der Kinderbetreuungsangebote noch erheblichen Nachholbedarf. Erst 1996 hatte der Bundestag mit der Neuregelung des Abtreibungsparagrafen einen Kindergartenrechtsanspruch für die Dreijährigen beschlossen. Inzwischen gibt es im alten Bundesgebiet für 88 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen Plätze. Doch immer mehr Familien wollen heute schon in der Kleinkindphase Beruf und Familie verbinden.

Medizinvorlesung in Leipzig.



In diese Richtung zielt das im vergangenen Jahr vom Bundestag verabschiedete Gesetz zum Ausbau der Kindertagesbetreuung. Damit wird den Kommunen aufgetragen, bis 2010 für ein bedarfsgerechtes **Betreuungsangebot** 6 auch für unter Dreijährige zu sorgen. Zum Ausbau der Angebote wie zur Qualitätsverbesserung der Kleinkinderbetreuung überlässt der Bund im Rahmen der Hartz-IV-Arbeitsmarktreform den Kommunen künftig pro Jahr 1,5 Milliarden Euro.

Mehr frühkindliche Förderung gilt für viele als Schlüssel, die großen sozialen Unterschiede bei der Bildungsbeteiligung auszugleichen und damit in den Schulen für ein Mindestmaß an Chancengerechtigkeit zu sorgen. Erwartet wird zugleich, dass es dann Deutschland auch gelingt, seine Begabungsreserven besser auszuschöpfen und mehr Schüler als bisher zu weiterführenden Schulabschlüssen und zum Abitur zu führen. Während heute im Schnitt der OECD-Staaten mehr als jeder zweite Schüler eine Studienberechtigung erwirbt, liegt Deutschland mit einer Quote von 37 Prozent (Abitur plus Fachhochschulreife) weit zurück.

Stagnierende Studienanfängerquote

Zwar konnte der Anteil der Studienanfänger an der entsprechenden Altersgruppe seit 1998 von 28 Prozent auf 36 Prozent gesteigert werden, doch das Potenzial für die gewünschte weitere Steigerung gilt als ausgeschöpft. Die Bundesregierung strebt eine Studienanfängerquote von 40 Prozent an. Doch dazu müssten zunächst in den Ländern die Abiturientenquoten erhöht sowie die **Einstiegschancen zum Studium** 7 für beruflich qualifizierte ohne klassisches Abitur ausgeweitet werden.

Der jüngste OECD-Bildungsreport macht dabei auf das neue Kernproblem der deutschen Bildungspolitik aufmerksam: Einem steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften in der Wirtschaft steht ein deutlicher Rückgang der jungen Bevölkerung gegenüber. Allein um den jetzigen – im internationalen Vergleich ohnehin schon niedrigen – Bestand an **Hochschulabsolventen** 8 in Deutschland

langfristig zu sichern, müsste die akademische Bildungsbeteiligung in den nächsten Jahren in weit stärkerem Maße wachsen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Die **Studiengebührenpläne** ⁹ einiger Bundesländer stoßen vor diesem Hintergrund nicht überall auf Zustimmung. Nach der Aufhebung des bundesweiten Studiengebührenverbots im Hochschulrahmengesetz durch das Bundesverfassungsgericht haben fünf unionsgeführte Länder die Einführung von allgemeinen Gebühren in Höhe von etwa 500 Euro pro Semester ab 2006/2007 in Aussicht gestellt.

Dagegen fürchten die SPD-geführten Bundesländer durch die Gebühren einen zu großen Abschreckungseffekt – vor allem bei Abiturienten aus einkommensschwachen Familien. Sie möchten deshalb an dem gebührenfreien Erststudium festhalten. Die Unionsländer suchen hingegen nach

praktikablen Modellen einer Gebührenvorfinanzierung über Kredit. Einige Unionsländer streben dabei langfristig sogar die Umstellung des bisherigen Bafögs auf ein zu verzinsendes Vollدارlehen an.

Die Gebührenbefürworter – allen voran Baden-Württembergs Wissenschaftsminister Peter Frankenberg (CDU) und sein bayerischer Amtskollege Thomas Goppel (CSU) erhoffen sich mit den zusätzlichen Einnahmen eine bessere Lehre und eine bessere Einzelbetreuung für die Studierenden an den Hochschulen – etwa durch zusätzliche Tutoren. Die SPD-Länder, die an der Gebührenfreiheit im Erststudium festhalten wollen, fürchten allerdings künftig einen zusätzlichen Ansturm von Studierenden aus Unionsländern. Der rheinland-pfälzische Wissenschaftsminister Jürgen Zöllner (SPD) droht in diesem Zusammenhang gar mit einer Landeskinderregelung und will von den Zugereisten

allenfalls Bafög-Studenten und die Besten eines jeden Jahrgangs an seinen Landeshochschulen gebührenfrei studieren lassen.

Finanzausgleich

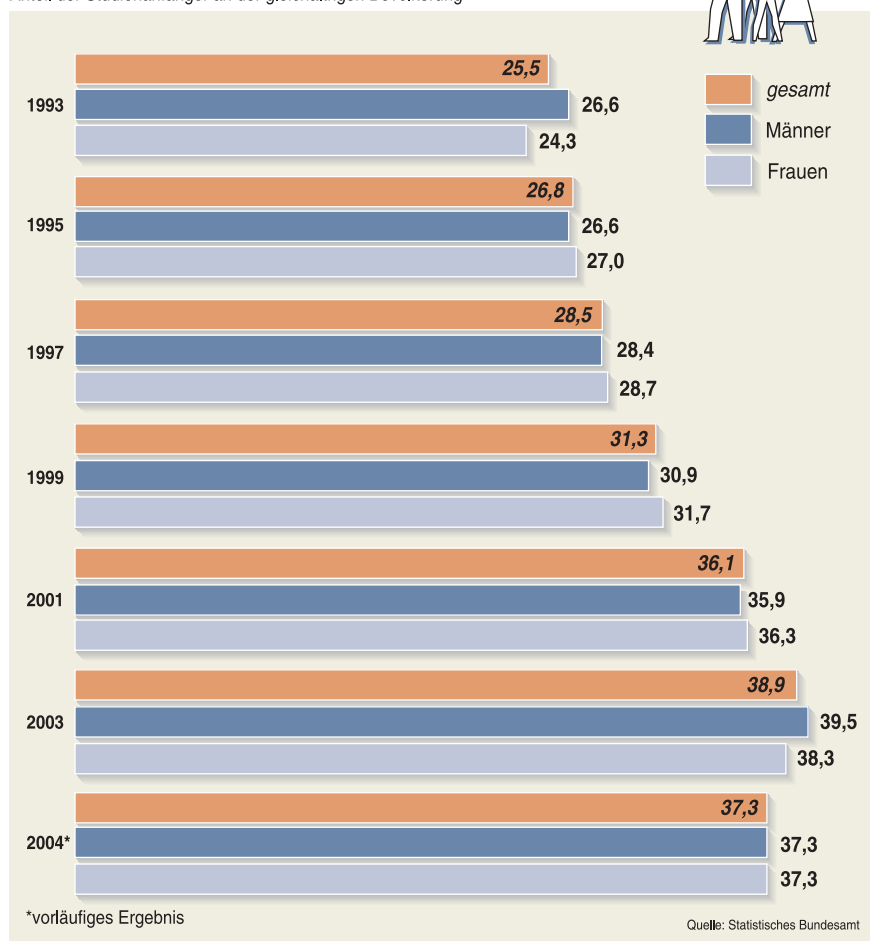
Damit stellt sich im Föderalismus natürlich auch die Frage der künftigen Hochschulfinanzierung neu. Rheinland-Pfalz hat eine Bundesratsinitiative für einen so genannten Vorteilsausgleich nach Schweizer Vorbild angekündigt. Dabei hat das Bundesland für die Studienkosten eines jungen Menschen aufzukommen, in dem er geboren oder aufgewachsen ist. Ein interner Finanzausgleich der Länder soll eine gerechtere Kostenverteilung sicherstellen.

Auch ohne Studiengebühren sind die Kosten für die Hochschulausbildung zwischen den Ländern heute schon sehr unterschiedlich verteilt. So bilden die Hochschulen in Bayern, Hessen und Niedersachsen deutlich weniger Nachwuchsakademiker pro Jahr aus, als ihre Unternehmen anteilmäßig im Land beschäftigen. Die Wirtschaft dieser Bundesländer profitiert dabei von einem Hochschulabsolventenimport vor allem aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen, die jeweils weit über den eigenen Landesbedarf hinaus jungen Menschen ein Studium finanzieren.

Am Beispiel Bayern hat der Bildungsforscher Klaus Klemm ausgerechnet, um wie viel Geld es dabei geht. Jahr für Jahr stellen die bayerischen Unternehmen zwischen 4.000 und 5.000 akademisch ausgebildete Nachwuchskräfte mehr ein, als die Landeshochschulen selbst ausgebildet haben. Dies entspricht der jährlichen Absolventenzahl einer Hochschule etwa von der Größenordnung der Ludwig-Maximilian-Universität München. Ihr Grundmitteljahresetat (ohne Klinikum): 270 Millionen Euro.

Studienanfängerquote (Wintersemester 2003 / 2004)

Anteil der Studienanfänger an der gleichaltrigen Bevölkerung



Text: Karl-Heinz Reith
Fotos: Picture-Alliance
Grafiken: Karl-Heinz Döring



Immer viel zu tun

>> Reformdebatte im Parlament

Bildung und Bundesgesetze – wer schon einmal von der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern gehört hat, wird verwundert sein, dass es im Bundestag nicht nur bildungspolitische Sprecher, sondern auch einen Bildungsausschuss gibt – und dass die Möglichkeit, der Bildung bundesweit einen Rahmen zu geben, hier als eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands angesehen wird. „Auch wenn Bildung grundsätzlich in die Kultushoheit der Länder fällt, kann sich der Bund in wichtigen strategischen Bildungsfragen der Verantwortung nicht entziehen“, unterstreicht die Vorsitzende des Bildungsausschusses des Bundestages, Cornelia Pieper (FDP). Und so ist jedes Bildungsgesetz im Bundestag eine spannende Angelegenheit.

Reform des Hochschulrahmengesetzes

Spannend für Hans-Josef Fell, den Obmann von Bündnis 90/Die Grünen, ist etwa die Modernisierung des Rahmens, den der Bund den Ländern für die Hochschulen gibt. Der europäische Prozess zur Schaffung eines europäischen Hochschulrahmens, der über die EU hinaus geht, verlangt neue Strukturen und Abschlüsse. Am Anfang stand

das Ziel, den Hochschulen mehr Autonomie zu geben und die Chancen der Studierenden zu verbessern. In intensiven Diskussionen innerhalb der Grünen-Fraktion, innerhalb der Grünen-Partei, in den regelmäßigen Kontakten zwischen Bundes- und Landespolitikern und nicht zuletzt in den Koalitionsrunden mit der SPD wurden diese Ziele konkretisiert. Als Eckpunkte des Gewünschten vorlagen, arbeitete das Bundesbildungsministerium einen Entwurf für eine Reform des Hochschulrahmengesetzes aus, in den die beiden Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD ihre Vorstellungen Punkt für Punkt einspeisten. Parallel lief eine öffentliche Debatte mit weiteren Anregungen. Als die Bundesregierung die Gesetzesvorschläge als Entwurf beschlossen und in den Bundestag eingebracht hatte, waren auch die Bundesländer bereits offiziell eingeschaltet worden, konnten rechtzeitig zur Behandlung im Bundestag darauf hinweisen, wie sie die Ideen finden.

Der ersten Lesung des Entwurfes im Bundestag folgte die Überweisung in verschiedene Fachausschüsse, unter denen der Bildungsausschuss die Federführung hatte, von anderen die Ergebnisse ihrer Mitberatung anforderte. Sachverständige wurden um ihre Meinung gebeten, die Ergebnisse

in den Arbeitsgruppen innerhalb der Koalition besprochen. „Auch das kommunizierten wir immer wieder mit unseren Länderkollegen“, erinnert sich Fell. Und auf dieser Schiene wurde auch ausgelotet, ob im Bundesrat eine Mehrheit zusammen mit den unionsgeführten Ländern gezimmert werden kann. „Das wird immer sehr intensiv gemacht“, weiß Feld. Schließlich geht es gerade bei Bildungsgesetzen immer wieder darum, ob sie von Bundestag und Ländervertretung gemeinsam getragen werden, damit sie überhaupt gültig werden können.

Wenn der Bundestag auf Vorschlag des Fachausschusses das Bildungsgesetz beschlossen hat, ist der Bundesrat an der Reihe. Hat der Bedenken, kann es zu einem Versuch der Kompromissfindung im Vermittlungsausschuss kommen. Darin sitzen 16 Mitglieder des Bundestages und 16 des Bundesrates, die nicht unbedingt Bildungsexperten sein müssen. Aber die holen sich, wenn es um Bildungsfragen geht, stets „intensiven Rat bei den Fachpolitikern“. Und so halten sich, wie Fell weiter schildert, die Bildungspolitiker des Bundestages während der Sitzungen des Vermittlungsausschusses in Nebenzimmern auf, damit „die Kollegen sich jederzeit mit uns besprechen können“.

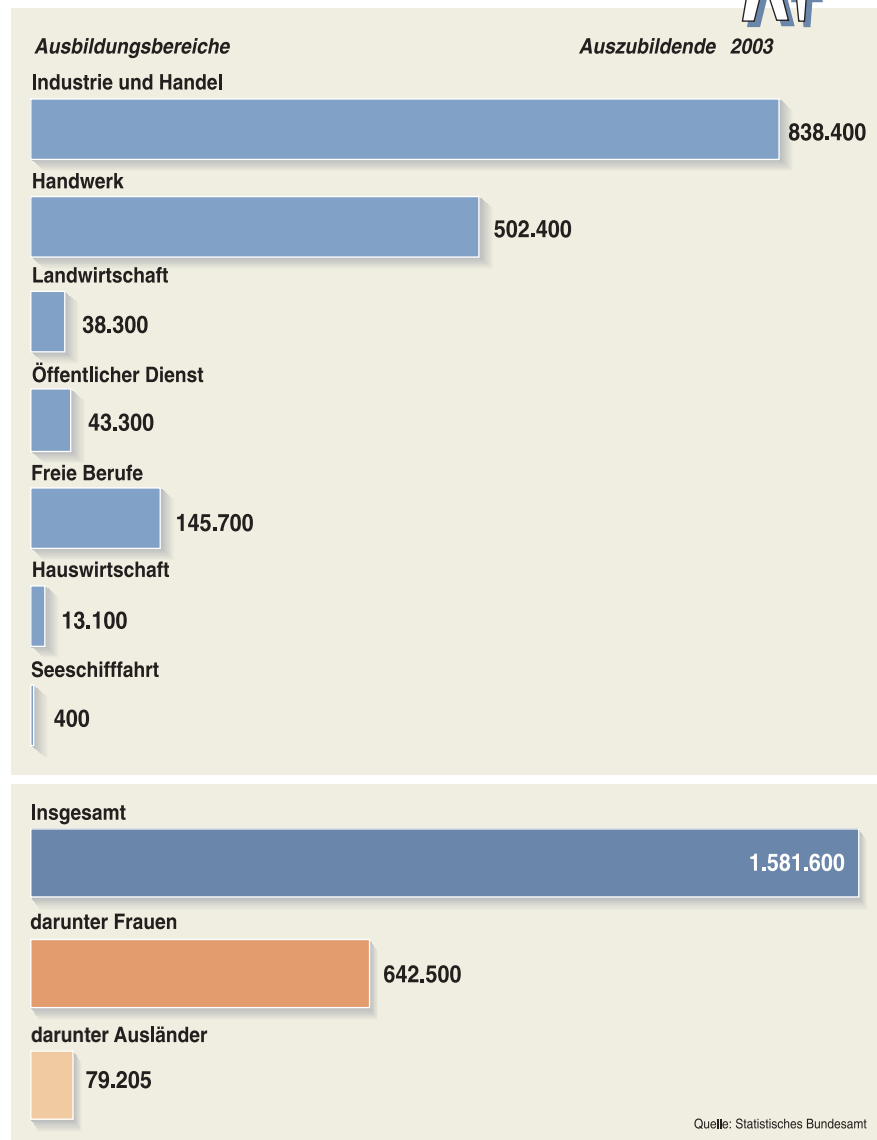


Im Fall des Hochschulrahmengesetzes hat inzwischen das Verfassungsgericht entschieden, dass manche der Regelungen von den Ländern hätten getroffen werden müssen. Etwa bei der Frage der Juniorprofessur. Trotz der Niederlage schaut Jörg Tauss, bildungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, aber mit Freude darauf, was nun daraus wird: „Unser Reformvorhaben ist jetzt von den Ländern übernommen worden, und zwar nahezu geräuschlos – da hatten wir also offenbar auch schon eine ganz gute Lösung hingekriegt.“

Was daraus wird – drei Wörter, die Regierungsmehrheit und Opposition traditionell völlig unterschiedlich erleben. Auch Katherina Reiche, die bildungspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, denkt bei spannenden Bundesgesetzen auf dem Feld der Bildung spontan an das Hochschulrahmenrecht. Auch sie wollte eine Reform. Eine ohne Studiengebührenverbot, ohne Kapazitätsverordnung, ohne Zentralstelle für die Studienplatzvergabe (ZVS), ohne verfasste Studiendensschaften: „Wir wussten, wir müssen allgemein weniger regeln und brauchen mehr Freiheiten.“ In einem langen Abstimmungsprozess besprach sie das nicht nur mit der internen Arbeitsgruppe Bildung ihrer Fraktion, sondern bat auch mehrere Bildungsministerien in unionsgeführten Ländern um Formulierungshilfen. „Das hat bestimmt ein halbes Jahr gedauert“, erinnert sich Reiche, „denn wenn wir den anderen vorwerfen, schlechte Gesetze zu machen, dann müssen wir selbst ja etwas Solides vorlegen“. Nachdem der Entwurf innerhalb der Bildungsexperten der CDU/CSU in den Ländern und in der Fraktion derart gereift war, ging er in die Gesamtfraktion, wurde von dieser gutgeheißen und dann als eigene Gesetzesinitiative in den Bundestag eingebracht, in erster Lesung beraten und an die Fachausschüsse überwiesen.

So lag denn die Drucksache der CDU/CSU-Fraktion bald genau dort, wo vorher auch der Entwurf der Bundesregierung angekommen war: in der Expertenanhörung. Die macht jeder Fachausschuss, um sich zu vergewissern, wie ein geplantes Gesetz wohl in der Praxis wirken wird. Reiche

Auszubildende



schildert, wie solche Anhörungen vorbereitet werden. Zunächst einmal müsse man sich mit den anderen Fraktionen auf die Anzahl der Sachverständigen einigen, die gehört werden sollen. „Wie viele brauche ich unbedingt, was könnte zu viel des Guten sein?“

Meistens kommt der Bildungsausschuss mit zwölf bis 15 Experten aus. Die werden dann vom Ausschusssekretariat nach Berlin eingeladen, und zwar auf Vorschlag der Fraktionen, die entsprechend ihrer Größe mehr oder weniger Fachleute benennen dürfen. Welche das sind? Zum Beispiel, sagt Reiche, fragt sich jede Fraktion, welches politische Ziel verfolgt werden soll, recherchiert, wer sich schon einmal zum Thema geäußert hat, sucht nach Experten aus der Praxis, die kon-

cret einschätzen können, was aus den theoretischen Ansätzen in der Realität entwickelt werden könnte. Auch die Landesebene müsse frühzeitig ebenfalls im Stadium der Anhörungen berücksichtigt werden: „Schließlich müssen die Länder das umsetzen, was der Bund als Rahmenrecht formuliert“, erläutert Reiche.

Das Los der Opposition: Sie hat nicht die Mehrheit. Und sie konnte im Verlauf der Ausschussberatungen die Koalitionskollegen nicht von ihren Ideen überzeugen. So empfahl die Ausschussmehrheit dem Bundestag, den Gesetzentwurf der CDU/CSU nicht Gesetz werden zu lassen. Was die Mehrheit in der zweiten und der abschließenden dritten Lesung denn auch tat. Das Ende intensiver Arbeit

vieler Monate. Aber nicht das Ende des Vorhabens: „Klar, wir bleiben dran“, kündigt Reiche an. Nachdem auch die Föderalismuskommission von Bund und Ländern zu keinem Ergebnis gekommen sei, gebe es umso mehr die „Notwendigkeit, am Thema dranzubleiben“.

Novelle des Berufsbildungsgesetzes

Obwohl gerade die Bildungspolitik nach der Wahrnehmung der vier Bundestagsfraktionen nach wie vor Anlass für auch ideologisch angehauchte Auseinandersetzungen bietet, bedeutet das nicht, dass sich Opposition und Koalition nicht auch auf gemeinsam getragene Bildungsgesetze einigen könnten. Für Tauss ist hier die gerade beschlossene Novelle des Berufsbildungsgesetzes beispielhaft.

Der Gang zum Gesetz begann in diesem Fall kurz nach der Bundestagswahl, als sich die Bildungspolitiker von SPD und Bündnis 90/Die Grünen darüber verständigten, was unter dem Stichwort „Bildung“ in den Koalitions-

vertrag geschrieben werden sollte. Die Novelle zur beruflichen Bildung war dabei, und so luden Tauss und seine Kollegen schon kurz nach der Konstituierung des Bundestages zu einer großen Berufsbildungskonferenz, sammelten Vorschläge und Hinweise, Bedenken und Perspektiven. Über hundert Vertreter aus Berufsschulen, Wirtschaft und Gewerkschaften machten sich Gedanken, wie das 1969 entwickelte Berufsbildungsgesetz den inzwischen gewandelten Herausforderungen gerecht werden könnte.

Auch hier besonders wichtig: der Austausch zwischen Bundes- und Länderebene. Mindestens einmal im Jahr kommen die bildungspolitischen Sprecher der SPD von Bundestag und Landtagen zusammen. „Außerdem habe ich einen E-Mail-Verteiler, mit dem ich regelmäßig die Kolleginnen und Kollegen der Länder mit Informationen versorge“, erläutert Tauss. Die wiederum nutzen seinen Verteiler auch, um sich untereinander zu vernetzen und auf dem Laufenden zu halten. Immer wichtiger werde zudem auch die Kom-

munikation und Kooperation auf europäischer Ebene. Basierend auf der ersten Veranstaltung mit Experten forderten die Koalitionsfraktionen sodann das Ministerium auf, einen Katalog von Eckpunkten für die Reform zu entwickeln. Mit diesen Eckpunkten ging Tauss in seine eigene Arbeitsgruppe, diskutierte sie auch mit den Bildungsexperten des Koalitionspartners, mit Wirtschaftsexperten und Kollegen aus den Ländern – nicht zuletzt mit den Fachabteilungen des Ministeriums und der Ministerin selbst.

Aus diesen Gesprächen filterte die Fraktion eine Wunschliste, die sie dem Ministerium zusammen mit der Bitte um einen ersten Referentenentwurf an die Hand gab. Mit dem Referentenentwurf wandte sich sodann der für das Berufsbildungsgesetz zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion, Willi Brase, an seinen Kollegen von der CDU/CSU, Uwe Schummer, um schon einmal auszuloten: „Gibt es Möglichkeiten zur Einigung?“ Denn auch die Oppositionsfraktionen arbeiteten längst an Gesetzentwürfen zur Berufs-

Talente erkennen und fördern

Bildung ist der Schlüssel für die Zukunft. Unser Bildungssystem muss so verbessert werden, dass alle Talente erkannt und gefördert werden. Bildung muss früher beginnen und ein Leben lang möglich sein. Trotz der vielen Maßnahmen der Bundesregierung seit 1998 wie

- die Erhöhung des Haushalts für Bildung und Forschung um rund 36 Prozent,
- das Tagesbetreuungsausbaugesetz (Betreuung von Kleinkindern),
- das Ganztagschulprogramm in Höhe von vier Milliarden Euro,
- der Anstieg der Bafög-Mittel um rund 80 Prozent und die Steigerung der Studierenden von 28 auf 37 Prozent oder die
- Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen sowie Juniorprofessur

stehen weitere Reformen an. Häufig erweisen sich die Kompetenzen von Bund und Ländern in der Bildungspolitik als Hürde für Reformen. Dies ist

insbesondere durch das vorläufige Scheitern der Föderalismuskommission deutlich geworden, obwohl der Bund bereit war, auf einen Teil seiner verfassungsrechtlich verankerten Zuständigkeiten im Hochschulbereich zu verzichten.

Ein wichtiges Reformvorhaben ist das Programm zur Förderung der Spitzenforschung, mit dem der Bund für bis zu zehn Spitzenuniversitäten 1,9 Milliarden Euro bereitstellen will. Weil sich Bund und Länder in der Föderation

lismuskommision nicht einigen konnten, haben die unionsgeführten Länder das Exzellenzprogramm auf Eis gelegt, obwohl die Gelder dringend notwendig sind, um die deutsche Wissenschaft noch wettbewerbsfähiger zu machen.

Alle Fraktionen im Bundestag stimmen überein, dass noch mehr für Bildung und Wissenschaft getan werden muss. Wir können aber ohne Neuverschuldung nur dann in die Zukunft investieren, wenn wir bereit sind, Subventionen abzubauen. Deshalb wollen wir die Eigenheimzulage abschaffen. Die sieben Milliarden Euro, die wir dadurch bis 2008 frei machen, kommen nicht nur dem Bund (drei Milliarden) zugute, sondern auch den Ländern (drei Milliarden) und den Kommunen (eine Milliarde). Die Zustimmung im Bundesrat wird hierzu von den Unionsländern bisher verweigert.

nicolette.kressl@bundestag.de
www.kressl.de

Nicolette Kressl, SPD

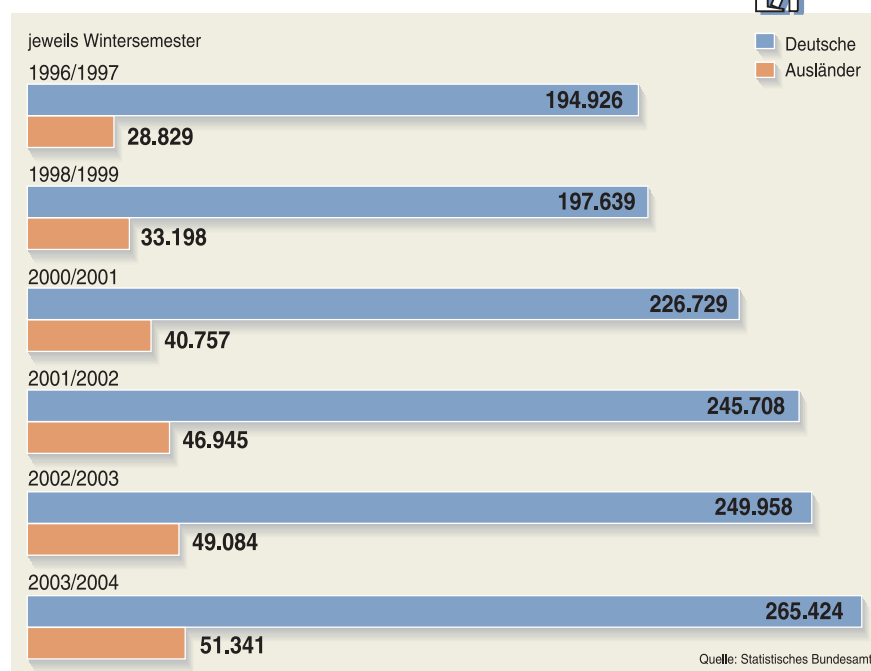


bildungsreform oder hatten sie bereits vorgelegt. So hatte die CDU/CSU als erste Fraktion bereits im Juni 2003 ein Eckpunktepapier zum Berufsbildungsgesetz eingebracht.

Kontinuierlich ging die Arbeit an dem Regierungsentwurf weiter, während das Ministerium die Bundesländer beteiligte – und ihn schließlich im Kabinett als Gesetzentwurf formal beschloss. Was die Öffentlichkeit gemeinhin als Auftakt wahrnimmt, weil das Gesetzesvorhaben danach erstmals den parlamentarischen Bereich erreicht und in erster Lesung beraten wird, ist in Wirklichkeit der Schlusspunkt der ersten intensiven Vorbereitungsphase, an der Abgeordnete vor allem der Koalitionsfraktionen direkt und maßgeblich beteiligt sind.

Nach der Überweisung in die Ausschüsse lud nun wiederum der Bildungsausschuss zur Anhörung ein – mit wiederum einer ganzen Reihe von Vorschlägen, die anschließend auch tatsächlich Eingang in den Gesetztext fanden. Die Hinweise der Fachleute erlaubten es den Fraktionen immer

Deutsche und ausländische Studienanfänger



wieder, eigene Positionen zu räumen, ohne das Gesicht zu verlieren. „Beispielsweise hatten wir uns vorgestellt, regionale Berufsbildungskonferenzen

einzurichten“, erinnert sich Taus. Das hatten er und seine Kollegen unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität und der immer wieder verlangten

Wissen richtig verwenden



Katherina Reiche, CDU/CSU

Bildung ist das ganz persönliche Kapital jedes Menschen. Deshalb ist ein gutes Bildungssystem so wichtig. In der Vorschule beginnt das Lernen, und hier muss auch die Förderung benachteiligter Kinder, zum Beispiel mit Migrationshintergrund, einsetzen. Das haben wir bisher zu wenig beachtet. In der Schule geht es um die richtigen Inhalte und die besten Lehrmethoden. Das gegliederte Schulwesen ist der Einheitsschule überlegen. Es kommt nicht so sehr darauf an, dass der Stoff abgearbeitet wird, sondern dass die Schüler Wissen verwenden können. Deshalb brauchen wir leistungsgerechte Bildungsstandards für alle Schultypen. Die Schüler müssen am Ende der Grundschulzeit die Kulturtechniken Rechnen, Lesen und Schreiben sicher beherrschen. Aufgabe der weiterführenden Schulen ist guter Fachunterricht, vor allem in Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Sprachen. Die Hauptschule muss gestärkt wer-

den, denn sie bereitet praktisch Begabte auf den Beruf vor.

In der deutschen Hochschulpolitik wird derzeit insbesondere über die Einführung von Studienbeiträgen diskutiert. Dafür gibt es gute Gründe. Studienbeiträge in einer Größenordnung von 500 Euro pro Semester sind 1,6 Milliarden Euro reale Mehreinnahmen für die Hochschulen. Damit können Lehre und Betreuung verbessert werden. Den Studierenden sichert dies den Studienerfolg. Jeder, der zu einem Studium befähigt ist, muss in Deutschland studieren können. Die unionsgeführten Länder sind deshalb dabei, sozialverträgliche Beitragsmodelle zu entwickeln. Studienbeiträge müssen von Darlehens- und Stipendiensystemen zur sozialen Abfederung und zur besonderen Förderung von Begabten begleitet werden.

katherina.reiche@bundestag.de
www.katherina-reiche.de



Ausbildung bei VW.

Regionalisierung von Problemlösungen für eine vernünftige Idee gehalten. „Aber dann hat sich gezeigt, dass das außer uns keiner wollte.“ Und so verschwand die Bestimmung wieder aus dem Gesetzentwurf. „Man sollte sich ja auch nicht verkämpfen“, meint Taus.

Weiter ging es mit der Auswertung. Das machten die Bildungspolitiker der Fraktionen in ihren jeweiligen Arbeitsgruppen. Wichtig beim Berufsbildungsgesetz war neben der Arbeitsgruppe Bildung der SPD-Fraktion auch die Arbeitsgruppe Wirtschaft. Schließlich liegt das Gesetz auf der Nahtstelle beider Bereiche. Ähnlich lief es in

den Bundesländern; auch hier mussten sich Bildungs- und Wirtschaftsministerien in ihrer Einschätzung einig werden. Die einen sind für die Berufsschulen zuständig, die anderen für die betrieblichen Aspekte. „Da mussten wir uns auf den verschiedenen Ebenen zusammenraufen.“ Und es klappte. Auch über die Parteigrenzen hinweg. Taus: „Ein gutes Beispiel dafür, dass wir fachbezogen zusammenarbeiten und ideologiefrei zu guten Reformen kommen können.“ Auch Cornelia Pieper, zu dieser Zeit Obfrau der FDP im Bildungsausschuss, wählte spontan das Berufsbildungsgesetz als Beispiel für spannende Gesetzgebung – freilich hat

sie das Prozedere wieder anders erlebt. Sie erinnert sich an die seit ihrer Amtsübernahme 1998 laufenden Diskussionen um die Frage, welche Konsequenzen daraus gezogen werden müssen, dass immer mehr Jugendliche ohne Berufsabschluss oder sogar ausbildungsunfähig sind. Dass also denjenigen, die vor allem praktisch veranlagt sind, bessere Chancen eingeräumt werden sollten. Nach breit geführten Diskussionen unter Mithilfe von Bildungs- und Wirtschaftsfachleuten und nach einschlägigen Beschlüssen von Parteitag entstand das Modell einer gestuften und modularen Ausbildung als FDP-Lösungsvorschlag. Der dazu in den Bundestag eingebrachte Antrag fand seinerzeit keine Mehrheit. In dieser Wahlperiode griff die FDP ihre Vorschläge erneut auf, ergänzte sie um etliche Anregungen zum Abbau von Ausbildungshemmnissen, formte daraus einen Gesetzentwurf – und hatte mehr Erfolg. Zumindest in einigen Details können die Liberalen sich im Berufsbildungsgesetz wieder finden. „Aber es blieb nur ein halber Schritt in

Lernerfolg wichtiger als Lehrplan

Wir brauchen ein umfassendes Bildungskonzept von der frühen Kindheit an bis in das Erwachsenenalter. Wir Grüne machen dabei auch vor Strukturreformen nicht Halt:

- In Kindergärten muss der Bildungsaspekt gestärkt werden. Wir wollen unter anderem eine akademische Ausbildung für die Arbeit im vorschulischen Bereich, ohne die klassische Erzieherinnenausbildung abzuschaffen.
- Schulen sollen künftig auf eigenen Beinen stehen. Sie sollen über Unterricht, Geld und Personal weitgehend selbst entscheiden können. Lehrkräfte sollen dem Lernerfolg der Kinder und nicht mehr dem Lehrplan verpflichtet sein.
- Schülerinnen und Schüler sollen nach der Grundschule nicht mehr aufgeteilt werden. Sie sollen gemeinsam unterrichtet, dabei aber individuell und lernziendifferenziert gefördert werden.

- Schulen sollen künftig ganztägig geöffnete Einrichtungen sein. Bildungsreformen lassen sich nicht auf Schule und Studium reduzieren. Auch die kürzlich beschlossene Reform der Berufsbildung muss schnell umgesetzt werden. Vollzeitschulische Ausbildungen zum Beispiel müssen zügig einer dualen Ausbildung gleichgestellt werden. Die jungen Menschen brau-

chen eine reelle Alternative zu den immer knapperen betrieblichen Ausbildungen.

Die hochschulpolitische Lage hat sich mit dem Studiengebührenurteil entscheidend verändert. Es ist zweifelhaft, ob die Länder so wichtige Projekte wie einen Wissenschaftstarif, die Qualitätssicherung in der Lehre oder die soziale Abfederung von Studiengebühren allein schultern können. Eines zeichnet sich jetzt schon ab: Die Finanzminister werden weder den Hochschulen die Gebühren überlassen noch Mittel für Stipendien bereitstellen. Verlierer sind diejenigen, die zwar studierfähig sind, denen aber das Geld für Gebühren fehlt. Wir setzen uns daher weiterhin für ein gebührenfreies Erststudium ein.

**Grietje Bettin,
Bündnis 90/Die Grünen**



grietje.bettin@bundestag.de
www.grietje-bettin.de

die richtige Richtung, der große Wurf ist das nicht“, lautet Piepers Bewertung. Deshalb ließ die FDP das Gesetz bei eigener Stimmenthaltung passieren.

Auch für die FDP steht fest, dass die Reformarbeit weitergehen muss. In der nächsten Legislaturperiode soll es einen neuen Anlauf geben, damit die nun in einigen Berufen begonnene Modularisierung auf möglichst viele ausgeweitet wird. Außerdem will die FDP einen Ausbildungspass einführen, in den alle Ausbildungen eingetragen werden und der auch europaweite Anerkennung bekommen soll. Außerdem müsse die Berufsbildung dringend mit der Weiterbildung kombiniert werden. Stichwort: lebenslanges Lernen.

Modell- und Förderprogramme

Eine weitere Aufgabe des Bundestages: Modell- und Förderprogramme für den Bildungsbereich auflegen. Zum Teil werden sie mit den Bundesländern gemeinsam getragen und in der Bund-

Länder-Kommission abgestimmt, auf jeden Fall aber (mit-)finanziert durch den Bundeshaushalt. Und den schaut sich der Bundestag natürlich sehr genau an, bis er ihn als Gesetz beschließt. „Da nehmen wir schon inhaltlich Einfluss“, unterstreicht Tauss. „Selbstverständlich greifen wir ein, schließlich geht es um die ureigene Kompetenz des Bundestages“, berichtet auch Fell. Die Opposition bleibt zudem in Form von Anfragen an die Bundesregierung am Ball: „Welche Erfolgsquote ist zu verzeichnen? Wie war der Mittelabfluss? So verfolgen wir, ob die Programme sinnvoll sind und ans Ziel führen“, erläutert Reiche.

Für Pieper sind die erfolgreichen Projekte ein weiterer Beweis für das Funktionieren einer Bundesbeteiligung an der Bildungsplanung. „Ich glaube, dass sich Deutschland keinen Gefallen tut, wenn sich der Bund daraus zurückzieht.“ Gleichwohl haben die einzelnen Fraktionen unterschiedliche Orientierungsmuster, wenn sie Bildungsgesetze schreiben. Die FDP etwa will laut Pieper Vorschriften ausdün-

nen und den Bildungseinrichtungen selbst den Wettbewerb ermöglichen. Für die CDU/CSU ist es eher wichtig, Teile der Bildungspolitik auf Bundesebene zu diskutieren. Jedoch sagt Reiche: „Ich bin davon überzeugt, dass der Bildungsföderalismus für den notwendigen guten Wettbewerb sorgt.“ Auch die SPD akzeptiert, dass Bildung eine zutiefst föderale Angelegenheit ist. „Bildungspolitik ist aber auch eine nationale Aufgabe“, fügt Tauss dem hinzu. Und auch sein Kollege von Bündnis 90/Die Grünen verweist darauf, dass Bildung immer mehr sogar zu einer europäischen Herausforderung wird. Fell: „Wir brauchen einheitliche Bildungsstandards in Deutschland, vielleicht gelingt es sogar, europaeinheitliche auf den Weg zu bringen.“ Da liege es nahe, dass die Definition nicht nur einzelne Bundesländer unternehmen. Es bleibt also viel zu tun. Auch für den Bundestag als Bildungsgesetzgeber.

Text: Gregor Mayntz

Fotos: Picture-Alliance, Deutscher Bundestag

Grafiken: Karl-Heinz Döring

Freiheit und Wettbewerb

Nicht erst die PISA-Studien haben gezeigt: Die Qualität unserer Schulen und vieler Hochschulen ist für den internationalen Wettbewerb nicht gut genug. Die FDP im Bundestag setzt sich für eine grundlegende Modernisierung des Bildungssystems ein. Es geht uns um mehr Freiheit, Vielfalt und Profil der Bildungseinrichtungen. Zur Verbesserung der Lehre bei den Hochschulen brauchen sie mehr Wettbewerb um die Studierenden. Dazu gehört die Möglichkeit, auch sozialverträgliche Studienentgelte zu erheben. Dazu gehört aber auch, dass die Finanzierung der Hochschullehre an die Zahl der Studierenden selbst gekoppelt wird und die Studierenden sich ihre Hochschule selbst aussuchen dürfen – und umgekehrt.

Auch für die Schulen wollen wir mehr Freiheit. Sie sollen nach den Besonderheiten ihrer Länder über Budget, Personal und Organisationsform selbst entscheiden dürfen. Freiheit und

Vielfalt benötigen aber ein nationales Dach von Bildungsstandards und die Vergleichbarkeit und die Anerkennung der Abschlüsse. Nur so kann die Mobilität von Familien mit Schulkindern und die Mobilität von Lehrern gewährleistet werden. Seit Jahren setzt sich die FDP für bundeseinheitliche Qualitätsstandards an Schulen und eine fortlaufende nationale Bildungsberichterstattung ein. Besonders wichtig ist uns aber eine Verbesserung der Bildung im Elementarbereich und die Einführung einer kostenlosen und verbindlichen Startklasse für alle Kinder ab fünf Jahren. Wir brauchen eine bessere Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an mit pädagogischen Zielen und Bildungsstandards, auch im Hinblick auf die Integration von Zuwandererkindern. Nur so lässt sich das Fundament unserer freien Bürgergesellschaft sichern: Chancengerechtigkeit am Start für möglichst alle Kinder.



Cornelia Pieper, FDP

cornelia.pieper@bundestag.de
www.cornelia-pieper.de

1 Bund-Länder-Kommission

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) existiert seit Juni 1970. Ihr gehören alle Wissenschaftsminister von Bund und Ländern, Vertreter der Fachressorts Innen, Finanzen, Wirtschaft, Soziales sowie des Bundeskanzleramts an. Der Bund hat 16 Stimmen, die er nur gemeinsam abgeben kann. Jedes Land hat eine Stimme. Für einen Mehrheitsbeschluss sind mindestens 25 Stimmen erforderlich.

www.blk-bonn.de

2 Sputnik-Schock

Der erfolgreiche Start des ersten künstlichen Erdsatelliten Sputnik durch die Sowjets am 4. Oktober 1957 prägte im Westen über viele Jahre hinweg eine Debatte über die angebliche Überlegenheit des Ostens in Forschung, Entwicklung und Bildung. Der Sputnik-Schock gilt als Synonym für den Beginn der dann in den 60er Jahren auch in Deutschland einsetzenden „Bildungsexpansion“.

3 Artikel 91 b Grundgesetz

Der Grundgesetzartikel 91 b lautet: „Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken. Die Aufteilung der Kosten wird in der Vereinbarung geregelt.“ In Kommentaren heißt es dazu, dass diese Kann-Vorschrift nicht durch bloße Verweigerung unterlaufen werden kann.

4 SINUS

Das BLK-Programm SINUS („Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts“ wurde 1998 an 180 Schulen in 15 Ländern gestartet. Erfolgreiche Ergebnisse werden im „Schneeballsystem“ auf andere Schulen übertragen. Die zweite SINUS-Phase läuft derzeit an 750 Schulen in 13 Ländern. Der Bund hat 2005 dafür rund 4,5 Millionen Euro vorgesehen.

www.sinus-transfer.de



Das neue Studienzentrum der Anna-Amalia-Bibliothek.

Aufgaben für Bund und Länder

>> Bildung in Deutschland

Alle warten auf Bewegung. Doch nach dem vorläufigen Scheitern der Föderalismusreform Ende 2004 scheint die deutsche Bildungspolitik gegenwärtig wie erstarrt. Der viel beschworene gemeinsame Aufbruch zu einer zweiten großen Bildungsreform ist nicht in Sicht. Gesucht wird jetzt zunächst nach einem Rezept, Bund und Länder wieder an den Verhandlungstisch zu bringen.

Hochschulen wie Bildungsorganisationen beklagen derzeit die Folgen: Das von den Wissenschaftsministern von Bund und Ländern unterschrittsreif ausgehandelte 1,9-Milliarden-Euro-Programm zum Aufbau international anerkannter Spitzenforschungszentren und Elite-Hochschulen liegt nach dem Veto der Ministerpräsidentenkonferenz auf Eis. Eine

Wiedervorlage ist fraglich. Die Zukunft der **Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)** ① ist ungewiss – zumindest was ihre weitere politische Handlungsfähigkeit bei der Bildung angeht.

Die meisten Bundesländer möchten das 1970 im Zuge der damaligen Reform euphorie gegründete Bund-Länder-Koordinierungsgremium am liebsten gänzlich auflösen. Gemeinsame Projekte – wie etwa die Vier-Milliarden-Euro-Hilfe des Bundes zum Aufbau von Ganztagschulen – soll es nach dem Willen einiger Länderregierungschefs künftig nicht mehr geben. Bundesweit wirksame Bildungsprogramme passen aus ihrer Sicht nicht in die Philosophie von Wettbewerbsföderalismus und des von ihnen beanspruchten Gestaltungsmonopols der Länder in der Bildungspolitik.

Nie frei von Spannungen

Das war schon einmal grundsätzlich anders, auch wenn die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Bildungspolitik nie ganz frei von Spannungen war – gleich welche Partei seit Bestehen der Bundesrepublik den Kanzler stellte oder im Bundesrat über die Mehrheit verfügte. Der so genannte **Sputnik-Schock** ², der nach 1957 angesichts des ersten Starts eines sowjetischen Erdsatelliten ins All in allen westlichen Industrienationen öffentliche Debatten über eine vermeintliche Überlegenheit des Ostens in Forschung und Wissen auslöste, erfasste damals auch Westdeutschland und bereitete den Boden für die nachfolgende deutsche Bildungsexpansion. Die Warnungen des Pädagogen Georg Picht vor einer „deutschen Bildungs-

katastrophe“ und dem absehbaren Mangel an hochqualifizierten Fachkräften sowie das von dem Liberalen Ralf Dahrendorf seinerzeit proklamierte „Bürgerrecht auf Bildung“ taten ein Übriges.

Die Länder suchten für den als notwendig erkannten Ausbau des Bildungssystems die Hilfe des Bundes. 1964 heißt es dazu in einer einstimmigen Erklärung der Kultusministerkonferenz der Länder: „In einem demokratischen Bundesstaat kann und darf Bildungsplanung nur in einer steten Wechselwirkung zwischen den Ländern und dem Bund erfolgen. Die Bildungsplanung der Länder setzt auch die Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und des sich daraus ergebenden langfristigen Bedarfs an qualifizierten Kräften der einzelnen

Aus- und Fortbildungsstufen voraus. Hierzu ist die Hilfe des Bundes erforderlich.“ 1968 forderte der Bundestag parteiübergreifend eine „Rahmenkompetenz“ für die Bildung. Doch die anschließenden Beratungen mit dem Bundesrat über eine Verfassungsänderung wurden Zug um Zug parteipolitisch polarisiert, insbesondere nach Ablösung der Großen Koalition infolge der Bundestagswahl von 1969 und dem anschließenden sozial-liberalen Regierungsbündnis unter Bundeskanzler Willy Brandt (SPD). Erst im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat wurde nach längeren Auseinandersetzungen die gemeinsame Bildungsplanung von Bund und Ländern als so genannte „Kann-Vorschrift“ in **Artikel 91 b des Grundgesetzes** ³ aufgenommen – sozusagen als Zugeständnis der Länderseite gegenüber der weiter zielenden Forderung des Bundesgesetzgebers.

Die Folge war im Juni 1970 die Gründung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung durch ein Verwaltungsabkommen von Bund und Ländern. Das BLK-Aufgabenspektrum wurde 1975 durch die weniger strittige gemeinsame Forschungsförderung ergänzt.

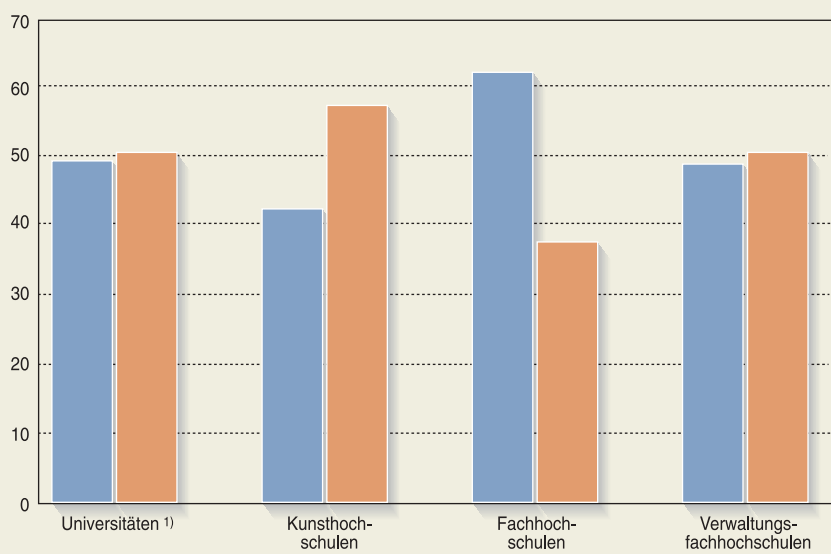
Auch wenn in der Bildungspolitik die großen Meinungsverschiedenheiten etwa bei der Einführung der Gesamtschule oder der Organisation der Lehrausbildung sowohl zwischen den Ländern untereinander als auch zwischen Bund und Ländern nicht überbrückt werden konnten, so wurden dennoch in den vergangenen 35 Jahren in der BLK eine Fülle von Reformvorhaben gemeinsam auf den Weg gebracht. Sie zeigen heute unstrittig Wirkung.

Zur Verbesserung der Schulqualität hat die BLK seit ihrer Gründung über 300 Modellversuche gefördert. Dazu gehören unter anderem die Projekte zur Einführung eines gemeinsamen Unterrichts von Behinderten und Nichtbehinderten. Zu den BLK-Schulvorhaben aus jüngster Zeit zählt **SINUS** ⁴ – das Programm zur Verbesserung des Mathematikunterrichts, das 1998 nach dem miserablen deutschen Abschneiden bei der PISA-Vorgängerstudie TIMSS gestartet worden war.

Studierende im Wintersemester 2003/2004 nach Hochschularten und Geschlecht



Anteil in Prozent



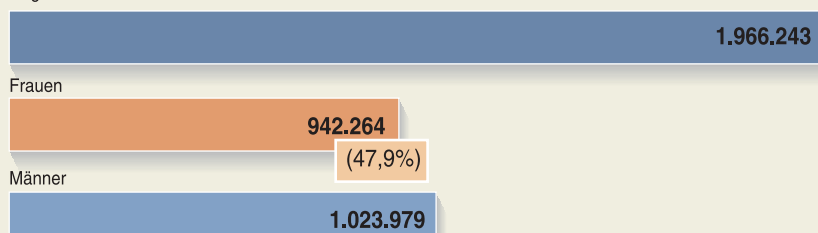
¹⁾ Einschließlich der Pädagogischen, Theologischen und Gesamthochschulen

■ männlich ■ weiblich

Studierende (Wintersemester 2003/2004)

vorläufiges Ergebnis

insgesamt



Quelle: Statistisches Bundesamt

5 Ganztagsschulprogramm

Der Bund unterstützt die Länder beim Ausbau der Ganztagschulen bis 2007 mit insgesamt vier Milliarden Euro. Dazu wurde im Mai 2003 eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet. Gefördert wird der Aufbau neuer sowie die Modernisierung bestehender Ganztagschulen. Derzeit gibt es 3.300 Projekte. Parallel dazu finanziert der Bund ein Begleitprogramm zur Weiterentwicklung der Ganztagschulpädagogik über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung.

www.ganztagschulen.org

6 Hochschulrahmengesetz

Das Hochschulrahmengesetz (HRG) von 1976 war im Frühjahr 1998 vom damaligen Bundesbildungsminister Jürgen Rüttgers (CDU) gemeinsam mit SPD- und CDU/CSU-Ländern einer grundlegenden Revision unterzogen worden. In der Föderalismusdebatte hat Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) einen weitgehenden Verzicht auf das HRG angeboten. Der Bund soll nur noch für Kernbereiche zuständig sein. Dazu zählt Bulmahn Zulassung und Abschlüsse, Qualitätssicherung und Teile des Dienstrechts.



Start einer bundesweiten Bildungskampagne.

Erfolgreiche Zusammenarbeit

Der Bildungsforscher Jürgen Baumert vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin sieht in dem SINUS-Programm ein besonders gelungenes Beispiel für erfolgreiche Bund-Länder-Zusammenarbeit und plädiert für die Ausweitung solcher Projekte auf andere Schwachstellen der deutschen Schule. Als 2002 der Bund ein ähnliches Programm zur Behebung der beim ersten PISA-Test offenkundig gewordenen Leseschwächen deutscher Schüler auflegen wollte, mauerten die Länder. Sie versperrten dem Bund unter Hinweis auf ihre Gestaltungskompetenz die Schulpforten und erlaubten zunächst sein Engagement ausschließlich in der außerschulischen Jugendarbeit. Nur Dank mühsamer Überzeugungsarbeit gelang schrittweise die Ausdehnung auf einzelne Schulen.

Nicht minder konfliktbeladen wurden die großen gemeinsamen Bund-Länder-Projekte im Hochschulbereich aus der Taufe gehoben. Baden-Württemberg ließ sich in den 70er Jahren den Aufbau seiner heute gern vorgezeigten Berufsakademien kräftig vom Bund mitfinanzieren. Zunächst maßlos empört, reagierten die Kultusminister von CDU/CSU wie SPD gleichermaßen, als ihnen der damalige

Bundesbildungsminister Jürgen Möllemann (FDP) in der zweiten Hälfte der 80er Jahre ein Bund-Länder-Sonderprogramm zum Ausbau des Mangel-faches Informatik an den Hochschulen anbot.

Die gleichen Reaktionen folgten auf das kurz darauf offerierte zweite Hochschulsonderprogramm – diesmal zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Rund 8.000 junge Wissenschaftler erhielten letztlich durch die Milliarden-Unterstützung des Bundes eine Qualifizierungschance an einer deutschen Hochschule oder konnten mit Lehraufträgen die damaligen Personalengpässe lindern. Unstrittig war, dass in der Sache jeweils Handlungsbedarf bestand. Nur an der Kompetenzverteilung schieden sich die Geister.

Die Mitwirkung an großen Vorhaben in der Bildungspolitik ist für den Bund spätestens seit dem **Ganztags-schulprogramm** 5 schwieriger geworden. Die Vier-Milliarden-Euro-Hilfe, von Bundeskanzler Gerhard Schröder 2002 im Bundestagswahlkampf versprochen und von einigen Ländern zunächst als „Programm zum Ausbau von Suppenküchen“ verspottet, hat sich für den Bund als der „absolute Nachfragerenner“ unter den bisherigen Bildungsprojekten erwiesen. Die Kommunen – oft gedrängt von ört-



lichen Elterninitiativen – stehen bei der Mittelvergabe Schlange. Viele Länder fürchten hingegen die hohen Folgekosten bei der Ausweitung der Ganztagsbetreuung. Der Artikel 91 b über die gemeinsame Bildungsplanung gilt inzwischen vielen Kultusministern als „ungeliebtes Einfallstor des Bundes in ihre alleinigen Gestaltungskompetenzen“, wie es der SPD-Länder-Bildungskoodinator, der rheinland-pfälzische Wissenschaftsminister Jürgen Zöllner, auch im Sinne seiner Länderkollegen von der CDU/CSU formuliert. Zwar unterscheiden sich die Länder-Positionen hinsichtlich einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Bund in Detailfragen erheblich – vor allem dann, wenn es ums Geld geht und der Bund in der Rolle des „Zahlmeisters“ und Ausgleichenden zwischen ‚armen‘ und ‚reichen‘ Ländern gefragt ist.

Föderalismusreform

Die von Bundestag und Bundesrat im Herbst 2003 eingesetzte Föderalismuskommission hatte über ein ganzes Jahr hinweg über einen neuen Aufgabenzuschnitt von Bund und Ländern und die dafür notwendigen Verfassungsänderungen beraten. Natürlich ging es um erheblich mehr als nur um die Bildung. Der Bund wollte die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze im Bundesrat deutlich reduzieren und dabei wieder mehr politischen Handlungsspielraum gewinnen. Die Länder hingegen wollten ihre Gestaltungshoheit neu definieren, die sie durch immer mehr Bundesgesetze in den vergangenen drei Jahrzehnten und vor allem durch die zunehmende Zahl von EU-Rahmenregelungen gefährdet sehen.

Erste Vorüberlegungen und Planspiele der Länder dazu hatte es bereits Mitte der 90er Jahre gegeben. 2002/2003 tagte eine Arbeitsgruppe, der auf Länderseite Bayerns damaliger Staatskanzleichef Erwin Huber (CSU) und sein Bremer Kollege Reinhard Hoffmann (SPD) angehörten. Der Bund war durch Kanzleramtsminister Frank-Walter Steinmeier vertreten. Schon bei diesen Gesprächen schien für einige Länder der Rückzug des Bundes aus der Bildungspolitik ausgemachte Sache. Bildungspolitik aller Bundestagsfraktionen hatten das Vor-

gehen in dieser Runde eher mit Argwohn verfolgt. Mit der Einsetzung der gemeinsamen Föderalismuskommission von Bundestag und Bundesrat wurde die Debatte dann ins Parlament geholt. Doch den Bildungspolitikern – gleich welcher Fraktion – gelang es nicht, auch nur einen ihrer Fachpolitiker in die Föderalismuskommission zu platzieren. Bereits im frühen Stadium der Kommissionsarbeit hatte die Bundesregierung ihre Bereitschaft signalisiert, auf das **Hochschulrahmengesetz** **6** mit Ausnahme weniger Kernbereiche ganz zu verzichten. Auch die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau und die damit verbundene Bund-Länder-Mischfinanzierung sollten im Wesentlichen entfallen. Im Gegenzug hätte die Bundesregierung gern die eher unverbindliche „Kann-Vorschrift“ über die gemeinsame Bildungsplanung nach Artikel 91 b konkreter gefasst.

Zwischen den beiden Kommissionsvorsitzenden, SPD-Partei- und Fraktionschef Franz Müntefering und Bayerns Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU), bestand anfangs noch

Einvernehmen darüber, dass alle Themen, über die keine Einigung erzielt werden konnte, von dem Verhandlungspaket „abgesprengt“ werden sollten. Dass die Nichteinigung bei der Bildung dann die gesamte Arbeit der Föderalismuskommission in Frage stellen sollte – damit hatte niemand so konkret gerechnet. Die Kritiker eines Ländermonopols, darunter große Bildungsverbände wie der Bundeselternrat, führen an: Der Zustand der deutschen Schulen, so wie er sich auch im zweiten PISA-Test offenbart, sei kein Argument, den Ländern noch mehr Alleinverantwortung bei der Bildung zuzusprechen. Den Bundesländern fehle es nach den Erfahrungen der vergangenen drei Jahrzehnte an Sinn und an Kraft, sich allein auf eine nationale Strategie in der Bildungspolitik zu verständigen. Der Blick reiche zunächst nur bis zur eigenen Landesgrenze – was im Föderalismus systembedingt ist. Für einen Ausgleich im gemeinsamen Wirtschafts- und Sprachraum Bundesrepublik Deutschland sei deshalb das weitere Mitwirken des Bundes unverzichtbar.

Studenten müssen mit Studiengebühren rechnen.



Infos zum Thema Bildung

Grundschulen Die Grundschulen umfassen die ersten vier, in Berlin und Brandenburg die ersten sechs Schuljahre. Grundschulen werden von allen Kindern besucht und bereiten auf den Besuch weiterführender Schulen vor.

Orientierungsstufe Die Orientierungsstufe ist die Zusammenfassung der Klassenstufen 5 und 6. Sie dient der Förderung und Orientierung auf die weitere Schullaufbahn.

Hauptschulen Die Hauptschulen sind Pflichtschulen für alle Schüler, die nach

der Grundschule nicht auf eine andere weiterführende Schule gehen. Sie endet mit der 9., in einigen Ländern mit der 10. Klasse. Die Hauptschule vermittelt eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung.

Realschulen Weiterführende Schulen mit den Klassenstufen 5 oder 7 bis 10. Das Abschlusszeugnis der Realschulen bietet die Grundlage für gehobene Berufe und berechtigt zum Besuch der Fachoberschule, des Fachgymnasiums oder zum Übergang auf ein Gymnasium in Aufbauform.

Gymnasien Weiterführende, allgemeinbildende Schulen, die zwischen 7 und 9 Klassenstufen umfassen. Es gibt außerdem „Gymnasien in Aufbauform“, deren Besuch im Allgemeinen den Realschulabschluss voraussetzt. Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums (Abitur) gilt als Nachweis zum Studium an allen Hochschulen.

Gesamtschulen Diese Schulform fasst die verschiedenen weiterführenden Schularten zusammen. Es werden integrierte Gesamtschulen (gemeinsamer Unterricht aller Schüler) sowie additive und kooperative Gesamtschulen (verschiedene Schularten der Sekundarstufe I in einer Schulanlage) unterschieden.

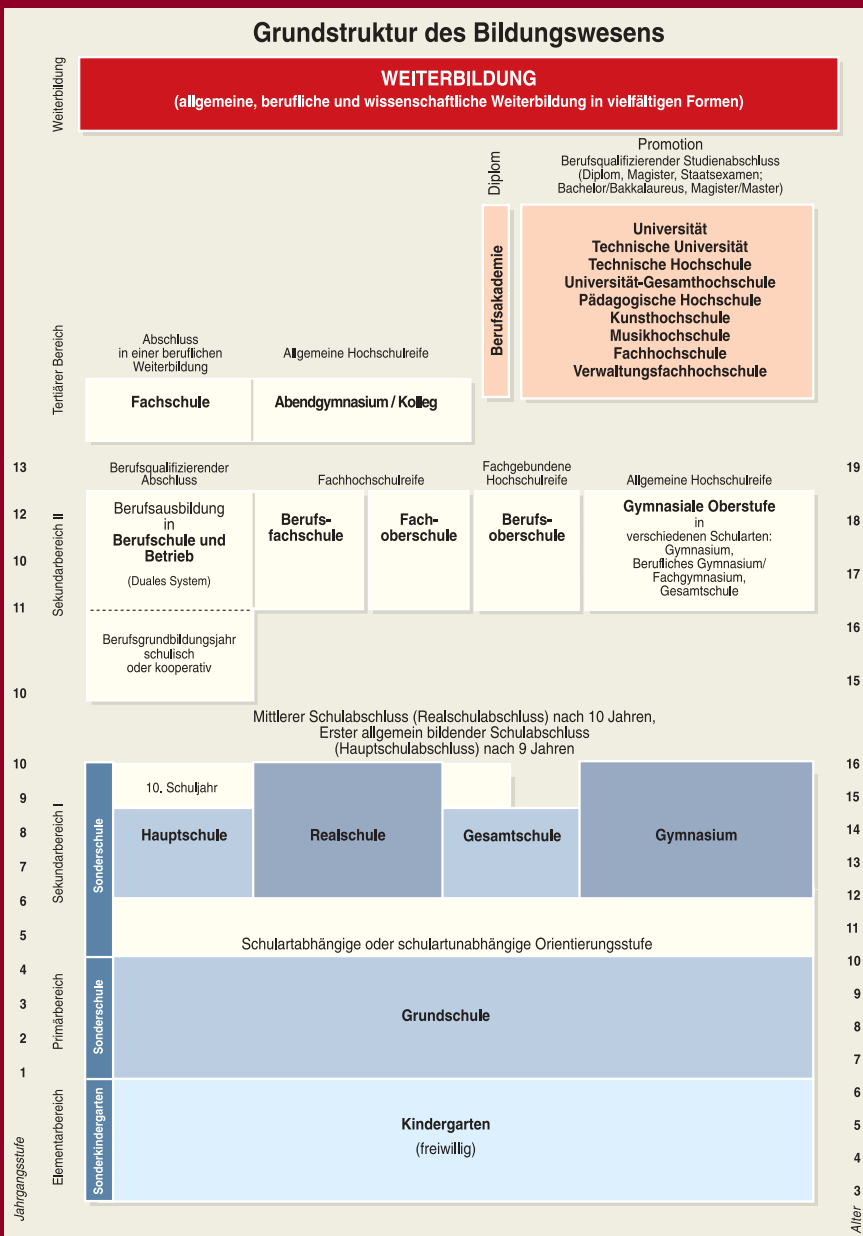
Fachgymnasien Berufsbezogene Gymnasien, die auf einem Realschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss aufbauen. Sie vermitteln nach 3 Jahren (Klassenstufen 11 bis 13) den Befähigungsnachweis für das Studium an allen Hochschulen.

Sonderschulen An Sonderschulen wird durch spezielle pädagogische Konzepte und Förderungen den Belangen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen. Diese Schulen sind auf die Behinderungsarten ausgerichtet und erteilen Unterricht von der Primar- bis zur Sekundarstufe II.

Duale Berufsausbildung Das System heißt „dual“, weil die Ausbildung an zwei Lernorten durchgeführt wird: im Betrieb und in der Berufsschule. Mehr als 60 Prozent eines Altersjahrganges absolvieren eine Berufsausbildung in diesem System. Zurzeit gibt es rund 350 anerkannte Ausbildungsberufe.

Weitere Informationen bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung: www.bmbf.de

Informationen über die Arbeit des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gibt es unter www.bundestag.de (Parlament/Ausschüsse).





Gute Verbindungen schaffen

Theodor Kubeck arbeitet als Bote in der Verwaltung des Bundestages. Er ist immer auf Achse und spart anderen so viele Wege.





Theodor Kubeck hat Humor und bringt die Leute gern zum Lachen. Ihm geht die Arbeit leichter von der Hand, wenn er es schafft, anderen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Das ist oft ganz einfach. Man trifft Herrn Kubeck auf dem Gang, sagt „guten Morgen“ und bekommt zur Antwort: „Gut, dass wir drüber geredet haben.“ Dann grinst man ein wenig in sich hinein und denkt: „Klar, so kann man es auch sehen.“

Im Paul-Löbe-Haus ist der Bote Kubeck bekannt wie der berühmte bunte Hund. Meist läuft der 56-Jährige mit einer Sackkarre oder dem beeindruckend großen Hubwagen, der aussieht wie ein Gabelstapler, durch die Häuser, beispielsweise wenn er dem Besucherdienst oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichkeitsarbeit Broschüren, Zeitschriften, Prospekte, Umlaufmappen, Briefe und Pakete bringt.

Mindestens vier Mal am Tag wird Post geholt und verteilt – hausinterne und die so genannte Post-Post, die mit dem gelben Auto gekommen ist. „Wir transportieren alles“, sagt Theodor Kubeck, und das klingt fast wie ein netter und Vertrauen erweckender Werbeslogan. Müsste noch „Anruf genügt“ drunter stehen, denn Boten sind wie ein schneller Einsatzdienst und jederzeit dafür da, anderen die Arbeit zu erleichtern und Wege zu ersparen.

Die richtige Zentrale, die Botenmeisterei, befindet sich im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus. Aber eine der kleinen „Einsatzzentralen“ ist im Erdgeschoss des Paul-Löbe-Hauses untergebracht. „Botenmeisterei“ steht auch hier an der Tür, und zugeordnet ist der Bereich dem Parlaments-

assistenzdienst. Das Telefon ist immer besetzt. Vor allem in Sitzungswochen hat, wer hier sitzt und alle Anrufe entgegennimmt, organisatorische Höchstleistung zu vollbringen. Schließlich sind fast immer fast alle Boten irgendwo im Hause unterwegs. Man kann es sich ein bisschen wie bei einer Taxirufzentrale vorstellen. Ein neuer Auftrag kommt rein und einer der Boten wird losgeschickt, ihn zu erledigen. Ist das Telefon mal nicht besetzt, kann man Theodor Kubeck auf seinem Beeper eine Bitte um Rückruf hinterlassen. Erreichbarkeit ist also immer garantiert.

In Sitzungswochen, sagt Theodor Kubeck, läuft er gut und gern bis zu zwanzig Kilometer am Tag. Sitzungswochen seien anstrengend und schön zugleich, denn es gebe für ihn nichts Schöneres als volle Häuser mit vielen Menschen. Mit jedem könne man schnell zwei, drei Worte wechseln, denn irgendwann kenne man ja fast jedes Gesicht, sei jeder Botengang ein Heimspiel.

Und wenn Theodor Kubeck zwischendurch in die Botenmeisterei kommt, sind da nette Kolleginnen und Kollegen, mit denen das Arbeiten Spaß macht. Solche, wie Edgar Dick zum Beispiel, den man sonst nur im Frack kennt, weil er beim Plenarassistenzdienst arbeitet, der aber gern auch als Bote einspringt, wenn Unterstützung gefragt ist. Jetzt ist gerade eine Kollegin krank und eine Vertretung wurde gebraucht. Edgar Dick arbeitet schon

zwanzig Jahre im Bundestag, ein freundlicher Rheinländer, mit dem der Mecklenburger Kubeck gern ein bisschen rumalbert. Aber so unterschiedlich scheinen die Temperamente und der Sinn für Humor gar nicht zu sein. Nun gut, Theodor Kubeck redet ein wenig mehr, aber Edgar Dick kann gut kontern.

Theodor Kubeck ist erst seit vier Jahren im Bundestag, er war vorher beim Bundesversicherungsamt und ganz früher mal Landmaschinen- und Traktorenschlosser. Er hat kurze Zeit als Traktorist gearbeitet und war dann viele Jahre Kraftfahrer. Das passt auch gut zu dem Mann mit dem rot karierten Hemd und der exakt geschnittenen grauen Bürstenfrisur, die er seiner Frau verdankt. „Die ist vom Fach“, sagt er und streicht sich über die Haare, „Friseurin nämlich.“ Auf seinem Hausausweis sieht Theodor Kubeck ein wenig grimmig aus, wie er da so unter seinen schwarzen Augenbrauen in die Welt guckt. „Das bin ich gar nicht“, sagt er und lacht. „Ich laufe nie eingeklappt durch die Gegend.“ Glaubt man sofort.

Eine Runde mit dem zeitweiligen Team Kubeck-Dick durch das Paul-Löbe-Haus und das Reichstagsgebäude ist eine kurzweilige Angelegenheit. Drei große graue Plastikbehälter passen auf die Sackkarre, an deren Griffen vorsorglich eine Menge roter Gummibänder hängen, für den Fall, dass lose Papiere schnell für den Transport gebündelt werden müssen. Jetzt werden erst ein-

mal Broschüren für den Besucherdienst geholt – „Einblicke-Ausblicke“, in diesem Fall die englische Version „Insights-Outsights“. Ein dicker Stapel der Zeitschrift „Das Parlament“ kommt dazu. Auf dem Weg geht man noch in der Poststelle vorbei. Die Briefe, die hier angekommen sind, werden im Büro in die einzelnen Fächer verteilt, um dann möglichst schnell beim richtigen Empfänger zu landen. Heute, da keine Plenarsitzung stattfindet, ist nicht allzu viel gekommen.

Theodor Kubeck kennt fast immer den kürzesten Weg vom Absender zum Empfänger, allerdings ist nicht jeder kurze Weg für den etwas sperrigen Hubwagen geeignet – da wählt man doch lieber die Strecke, auf der sich die Türen automatisch öffnen und die Fahrstühle groß genug sind. „Das mit der Orientierung hat ein wenig gedauert. Die Benummerung in den Häusern ist aber auch schwierig“, sagt Theodor Kubeck und grinst über das erfundene Wort „Benummerung“. „Erste Zahl Stockwerk, zweite Zahl Kamm oder Haus, dritte und vierte Zahl Zimmernummer. Irgendwann hat man es intus.“

Als Theodor Kubeck im Bundestag anfang, war das Paul-Löbe-Haus noch eine Baustelle. Heute ist er jeden Tag von Neuem begeistert über die Einblicke und Ausblicke, die sich in dem Haus immer wieder auftun. Überhaupt die Architektur, darüber kann er viel und lange reden und oft. Wenn sich auf seinem Weg ein besonders schöner Durch- oder Ausblick auftut, bleibt

er einen Moment stehen und lässt sich verführen. „Am schönsten ist es, hier oben auf der Galerie des Paul-Löbe-Hauses entlangzulaufen, wenn unten Gewusel ist. Überhaupt finde ich das Beste an diesen Häusern, dass die Menschen sich sehen. Schauen Sie nur mal dahin“, sagt Herr Kubeck und zeigt auf ein Fenster, durch das man auf das Kanzleramt sehen kann. „Ist doch wunderbar, oder?“

Nach der Runde, zu der auch ein Gang in die unterirdischen Gefilde des Gebäudes gehörte, weil dies manchmal der beste Weg ist für den großen Hubwagen, der bis zu 1.200 Kilo trägt, geht es wieder ins Büro, um zu schauen, ob neue Aufträge gekommen sind und um die Post in die Fächer zu verteilen.

Hinter dem Schreibtisch von Theodor Kubeck hängen ein paar Sehnsüchte an der Wand – blaues Meer, heller Strand, grüne Palmen und Himmel, so weit das Auge schauen kann. „Will ich überall hin“, sagt Herr Kubeck und lächelt. „Aber wenn dafür die Zeit nicht reicht“, wirft Edgar Dick ein, „geht er in seinen Garten. Der ist doch Kleingärtner mit Leib und Seele. Und gegessen haben wir die Sachen auch schon, die er da so groß züchtet. Gar nicht schlecht, die Tomaten.“

Theodor Kubeck schweigt bescheiden und verteilt Notfallbonbons an alle Anwesenden. Tomaten gibt es erst wieder im Sommer. An der Wand hängt ein Schlüsselkasten, in dem Schlüssel für Sitzungsräume des Paul-Löbe-Hau-

ses aufbewahrt werden. Auch die Schlüsselvergabe gehört zu den Aufgaben in der Botenmeisterei. Auf einem Schreibtisch liegen die Dienstpläne der Woche, für jeden Tag einer. Darauf sind für den Boten-, Räum- und Hilfsdienst sowie für den Ausschussassistentendienst alle Bereiche und Arbeiten und die entsprechenden Zuständigkeiten verzeichnet. Für den Laien nicht auf den ersten Blick verständlich. Da steht zum Beispiel „Frack- und Flaggenstelle“ – hier werden die Fracks und die Flaggen nicht etwa gewaschen und gepflegt, sondern verteilt an die, die sie brauchen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Möbel/Umzüge/Logistik“ kümmern sich darum, dass für jede Sitzung oder Veranstaltung das richtige und ausreichend Mobiliar vorhanden ist. Dann gibt es noch „Reinigung/Projektoren/Leinwände“ und „Boten allgemein“. Letzteres ist klar und nennt auch die meisten Namen, mehr als dreißig jeden Tag. Boten allgemein sind all die, die tun, was Theodor Kubeck macht. Den ganzen Tag auf Achse sein, anderen Wege abnehmen, Zeit sparen, Logistik bereitstellen.

Einen uralten Berufsstand vertreten sie, auf den noch heute niemand verzichten mag und kann. Boten haben, kann man lesen, sogar einen eigenen Schutzpatron – den Erzengel Gabriel. Ob der heute noch für den Berufsstand zuständig ist, weiß man nicht, schließlich haben sich die Zeiten sehr geändert. Nur die Berufsbezeichnung ist geblieben. „Gut, dass wir drüber geredet haben“, würde Theodor Kubeck an der Stelle vielleicht sagen. Und jemanden zum Lächeln bringen.

Text: Kathrin Gerlof
Fotos: studio kohlmeier





Wahid im Gespräch mit Schülern.

Streitgespräch im Jugendknast

Anders über Freiheit denken

Warum werden Jugendliche kriminell, und wie gehen wir mit ihnen um? Darüber haben junge Straftäter, Jugendliche und Abgeordnete diskutiert. Und damit alle Beteiligten ein Gefühl für das Problem bekamen, fand das Gespräch in der Jugendstrafanstalt Berlin statt. Im Anschluss wurde im Live-Chat auf www.mitmischen.de weiterdiskutiert.

Text: Marcus Meyer, Fotos: Anke Jacob

Die ungewohnte Umgebung machte vor allem auf die jungen Zuschauer großen Eindruck. Schon das massive Tor der Jugendstrafanstalt sorgte für Respekt: „Das sieht schon krass aus. Irgendwie wie bei Big Brother,“ urteilte die 18-jährige Gymnasiastin Antonia über das mächtige Bauwerk.

Große Erfahrungen haben Antonia und ihr Mitschüler Jan mit dem Thema Kriminalität bisher nicht gemacht, erst recht nicht an der eigenen Schule. Jan erzählte: „Wenn mal was passiert, dann sind das eher im Umfeld ein paar Leute. Aber die wissen, dass ich das nicht gut finde.“ Man hält sich aus solchen Sachen raus. Genaue Vorstellungen hatten beide nicht, was nun hinter den Mauern auf sie zukommen sollte.

Anders war das bei Wahid und Haydar, die den Jugendknast von innen kennen und sich zur Teilnahme an der Diskussion bereit erklärten. Wahid hatte sich für die Veranstaltung ein Ziel gesetzt: „Die Jugendlichen sollen nachher hier rausgehen und dann anders über die Freiheit denken.“ Ein- und einhalb Jahre hat er bisher in der Strafanstalt verbracht und befindet sich nun im offenen Vollzug. Seine Erfahrungen hinter Gittern wünscht er niemandem. Haydar hatte andere Hoffnungen für die Veranstaltung: „Ich will dazu beitragen, dass sich hier im Knast was ändert.“

Geleitet wurde die Podiumsdiskussion im Veranstaltungsraum der Strafanstalt von Radio-Fritz-Moderator Jan Hendrik Becker. Mit seinem lockeren Auftreten brach er schnell das Eis zwi-

schen den Teilnehmern in der Runde und dem jungen Publikum. Neben dem Anstaltsleiter Marius Fiedler nahmen an der Diskussion die Bundestagsmitglieder Hans-Peter Kemper (SPD), Roland Gewalt (CDU/CSU) und Sibylle Laurischk (FDP) teil. Alle drei sind mit dem Thema Jugendkriminalität vertraut. So war Kemper vor seiner politischen Laufbahn Kriminalbeamter, Sibylle Laurischk arbeitete als Anwältin vor allem in Familienfragen, und Roland Gewalt war mehrere Jahre innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus.

Hartes Thema, lockerer Ton

Die aktuelle Brisanz der Jugendkriminalität erschließt sich erst auf den zweiten Blick. Schließlich hat sich die Zahl der jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) und heranwachsenden Tatverdächtigen (18 bis unter 21 Jahre) beispielsweise im Zeitraum von 2002 bis 2003 kaum verändert. Was Angst macht, sind die Verlagerungen bei den Straftaten in den letzten Jahren: Die mit Abstand häufigste von Jugendlichen begangene Straftat, der Diebstahl, hat von 2002 bis 2003 zwar deutlich abgenommen. Dagegen stieg die Zahl der Tatverdächtigen, die gegen das Waffengesetz verstoßen haben, im gleichen Zeitraum allein unter den deutschen Jugendlichen um beängstigende 40 Prozent. Die Kör-



Marius Fiedler.

perverletzungen bei deutschen Jugendlichen nahm um 1.379 Fälle und bei ausländischen Jugendlichen um 894 Fälle zu. 2003 gab es dadurch insgesamt 58.607 der Körperverletzung tatverdächtige Jugendliche. Offensichtlich steigt also die Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen immer mehr an, Hemmungen sinken und die Bewaffnung schreitet voran.

Erziehen, nicht strafen

Der Leiter der Jugendstrafanstalt Berlin, Marius Fiedler, weiß um die Rolle seiner Einrichtung bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität: „Wenn einer zu uns kommt, ist das Kind schon in den Brunnen gefallen.“ Es muss schon etwas sehr Ernsthaftes passiert sein, damit ein Jugendlicher hinter Gitter wandert. Trotzdem hat auch der Jugendknast nicht die Aufgabe, junge Kriminelle nur wegzusperren. Über die Fraktionen hinweg waren sich die Abgeordneten einig: Jugendstrafanstalten sind das letzte Mittel und ihr Sinn ist die Erziehung.

Diskussionsrunde mit vielen Fragen.





Zuschauerinnen und Chatter.

Der Begriff stieß bei den beiden Insassen aber nicht auf Zustimmung. Wahid betonte: „Erziehung ist das falsche Wort. Ich bin von meiner Familie erzogen worden. Die war intakt.“ Auch Haydar hatte zuvor gesagt: „Mich hat hier keiner erzogen.“ Schon das Personal reiche nicht aus, damit jeder Jugendliche eine intensive Betreuung erhalten könne.

Und trotzdem haben sich die beiden in der Anstalt verändert. Beide haben eine Ausbildung gemacht, Haydar hat mittlerweile einen Job. Dass aber nicht jede Jugendstrafanstalt gleich gute Arbeit leistet, betonte die FDP-Abgeordnete Laurischk. Deshalb habe ihre Fraktion einen Gesetzentwurf vorbereitet, der bundesweit einheitliche Qualitätsstandards vorsieht. Damit fand sie auch die Zustimmung von Anstaltsleiter Fiedler, der aber warnte: „Da darf dann aber nicht drinstehen: Näheres regelt der Finanzminister.“

Die Frage nach öffentlichen Geldern bewegte auch das Publikum. Hef-

tigen Applaus erntete ein Mitglied des Beirates der Strafanstalt für seine Kritik an den Politikern: „Warum werden denn die Gelder gerade für die präventiven Maßnahmen immer weiter gestrichen?“ Schließlich seien die Mittel in der Prävention sogar wesentlich besser eingesetzt als im Strafvollzug. Auch Laurischk kritisierte Kürzungen: „Wir sparen am falschen Ende – nämlich am Anfang.“ Eine gute Basis für die Kinder werde immer in der Kindheit gelegt. Ursachen für falsche Entwicklungen seien deswegen auch in dieser Zeit besonders schlimm, sagte sie weiter und sprach die häufigen Trennungen der Eltern an.

Der SPD-Abgeordnete Hans-Peter Kemper betonte aber die Unersetzlichkeit des Strafvollzugs: „Es hat sich leider längst bewiesen, dass keine Gesellschaft wirklich kriminalitätsfrei ist.“ Auch präventive Maßnahmen hätten ihre Grenzen. Hier verwies er auf Initiativen in der Aussiedler- und Ausländerintegration: „Wir fördern allein beim Deutschen Sportbund 6.000

Integrationsprojekte. Kriminalität gibt es aber trotzdem.“ Außerdem würden besonders die gefährdeten Jugendlichen Sozialarbeiter und Streetworker ablehnen. Wahid erklärte die Abwehrlung: „Die Streetworker kennen uns Jugendliche nur aus der Theorie.“ Da falle es schwer, die Pädagogen ernst zu nehmen. Der CDU/CSU-Abgeordnete Roland Gewalt verwies dagegen auf die Fehler der Vergangenheit. Vor allem in Schulen seien Konflikte lange unter den Teppich gekehrt worden, weil es oft eine Angst um den Ruf der eigenen Schule gegeben habe: „Da ist es wichtig, dass auch bei den Lehrern ein Vertrauen in die Polizei entsteht.“

Die Podiumsdiskussion hatte das Publikum schnell in den Bann gezogen. Viele Schüler stellten Fragen an die Abgeordneten und an die beiden Jugendlichen. Ein Mädchen fragte Haydar, ob er jetzt seine Erfahrungen an seine Bekannten weitergebe: „Klar. Ich rate jetzt meinen Freunden davon ab, wenn sie irgendeinen Mist bauen wollen.“

Live-Chat im Anschluss

Im Anschluss an die Diskussion stellten sich die Teilnehmer in einem Live-Chat auf www.mitmischen.de den Fragen des Internetpublikums. Auch hier

Hans-Peter Kemper.



Roland Gewalt.



Sibylle Laurischk.





Roland Gewalt (l.) und Hans-Peter Kemper (r.) im Chat.



war die Teilnahme lebhaft. Luki-90 und Tini brannte besonders das Thema Videoüberwachung an Schulen unter den Nägeln. Hans-Peter Kemper und Roland Gewalt sprachen sich daraufhin für eine Überwachung an Schulen mit erheblicher Gewaltkriminalität aus. Roland Gewalt verwies zudem auf Erfahrungen in anderen Ländern: „Erfahrungen aus England zeigen, dass dieses Mittel abschreckend wirkt.“

Das Thema hatte bei allen Zuhörern Interesse geweckt, so dass ein Urteil zu der Podiumsdiskussion bei den jungen Zuhörern und den Politikern einhellig ausfiel: „Zu kurz.“ Roland Gewalt freute sich über die engagierte Teilnahme der Jugendlichen: „Es war interessant, weil die Jugendlichen aus ihren Schulen herausgekommen sind und sich hier auch mal mit der Praxis auseinander gesetzt haben. Das war noch wichtiger als die Beiträge der Politiker.“

Hans-Peter Kemper fand es nicht schlimm, dass gerade die Bundestagsmitglieder aus den Reihen des Publikums teils heftige Kritik einstecken mussten: „Das Publikum war sehr emotional. Es gehört dazu, dass man da nicht nur Lob zu hören bekommt.“ Für die beiden „Ehemaligen“ war das Gespräch jedoch nicht einfach. Die Politiker erschienen ihnen sehr routiniert. Und Haydar zeigte sich danach auch skeptisch, ob die Schüler im Publikum wirklich viel von dem Erlebten mit nach Hause nehmen würden:

„Die Schüler werden heute noch darüber reden. Aber sie können nicht wirklich nachempfinden, wie es hier drin ist.“ Sybille Laurischk war von Wahid und Haydar begeistert: „Beide Exinsassen waren erfrischend und haben sich nicht versteckt. Man kann nur hoffen, dass sie jetzt ihren Weg finden.“

Der Weg in den Knast

Die beiden Schüler Antonia und Jan waren nach der Diskussion ein wenig enttäuscht, weil sie über die Ursachen der Jugendkriminalität kaum etwas erfahren hätten. Vielleicht war aber auch die Erklärung von Wahid zu einfach, als er von dem Moderator gefragt wurde, wie es so weit kommt: „Das geht ruck, zuck. Man will halt Dinge haben, die man sich nicht leisten kann.“ Immerhin wurde aber ausführlich über die Verhältnisse gesprochen, in denen straffällig gewordene Jugendliche aufgewachsen sind.

Und genau darauf zielte die letzte Frage des Anstaltsleiters Marius Fiedler ab, eine Frage, auf die er eigentlich keine Antwort erwartete: „Ich habe hier viele junge Männer. Warum können deren Brüder, die in den gleichen Verhältnissen aufwachsen und die gleichen Bedingungen haben, so gut gedeihen? Warum können die Schwestern von jungen Kriminellen Anwältinnen oder Ärztinnen werden?“ Haydar aber hatte die Antwort parat und damit das letzte Wort in der Runde: „Vielleicht hat man die nicht erwischt.“

Jugendstrafanstalt Berlin

Die Jugendstrafanstalt Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, ihre jugendlichen Straftäter mit einer intensiven, qualifizierten Betreuung und einem breiten Ausbildungsangebot wieder an die Gesellschaft heranzuführen. Der Erziehungsauftrag der Jugendstrafanstalten ergeht aus dem Jugendgerichtsgesetz. In der JSA Berlin gibt es insgesamt 528 Plätze für männliche Straftäter. Häufigste Straftaten der Insassen waren Diebstahl und Raub, die Delikte reichen aber auch bis hin zu Totschlag und Mord.

www.jugendstrafanstalt-berlin.de



Netztipp

Informationen über die Veranstaltung und das Thema Jugendkriminalität sowie ein Chat-Protokoll gibt es auf dem Jugendportal des Bundestages

www.mitmischen.de.





DNA-Test im Labor.

Forum: DNA-Analyse

Fallen Schranken für eine DNA-Datensammlung?

Der schnelle Fahndungserfolg im Münchner Mordfall Moshammer hat die Diskussion über die Verwendung von DNA-Tests zur Verbrechensbekämpfung neu entfacht. Viele fordern, die gesetzlichen Schranken für die Speicherung des genetischen Fingerabdrucks zu lockern. Vor allem Datenschützer haben dagegen Bedenken.

BLICKPUNKT BUNDESTAG hat die Fraktionen gefragt, in welchem Umfang der Polizei künftig DNA-Daten zur Verfügung stehen sollen.



Die schnelle Festnahme des Tatverdächtigen in München konnte nur mit zwei Voraussetzungen gelingen. Erstens befand sich sein DNA-Profil wegen einer ungeklärten Vergewaltigung unter den fast 390.000 genetischen Fingerabdrücken, die seit 1998 beim Bundeskriminalamt (BKA) gespeichert worden sind. Zweitens hatte der mutmaßliche Täter am Tatort eine winzige Hautschuppe zurückgelassen. Der Datenvergleich über den BKA-Rechner zeigte, dass beide DNA-Datensätze übereinstimmen. Damit war der Verdächtige nahezu sicher identifiziert. Denn der genetische Fingerabdruck eines Menschen ist mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 300 Milliarden einzigartig und damit unverwechselbar.

Allerdings sind der Speicherung dieser Daten enge rechtliche Grenzen gesetzt. Zwar verraten sie – wie der herkömmliche Fingerabdruck – nicht das Aussehen, die Krankheiten oder

genetischen Defekte des Menschen, von dem sie stammen. Sie erlauben abgesehen von der Identifizierung nur einen Rückschluss auf sein Geschlecht. Dennoch wird die Speicherung dieser Daten als schwerwiegender Eingriff in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung des Menschen angesehen – das heißt, in die Freiheit zu entscheiden, welche persönlichen Daten er weitergeben will. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2000 so entschieden.

Deshalb zieht ein Gesetz aus dem Jahre 1998 der Sammlung und Speicherung genetischer Fingerabdrücke enge Grenzen. Danach darf ein genetischer Fingerabdruck in Deutschland anders als ein normaler Fingerabdruck nur nach einem richterlichen Beschluss genommen werden, und zwar nur für zweierlei Zwecke:

In einem laufenden Ermittlungsverfahren dürfen zur Aufklärung einer konkreten Straftat Spurenmaterial

vom Tatort und Körperzellen des Beschuldigten – in der Regel in Form einer Speichelprobe – entnommen werden.

Für künftige Strafverfahren darf die DNA-Analyse zur Feststellung der Identität eines Verdächtigen vorgenommen werden. Diese Maßnahme darf der Richter aber „nur dann anordnen, wenn erstens der Beschuldigte einer Straftat „von erheblicher Bedeutung“ oder einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verdächtig ist und zweitens die Gefahr neuer einschlägiger Straftaten besteht. Als Straftaten „von erheblicher Bedeutung“ nennt der Gesetzgeber Verbrechen wie Sexualstraftaten, gefährliche Körperverletzung, Diebstahl in besonders schwerem Fall und Erpressung. Außerdem dürfen nach der Rechtslage DNA-Merkmale verurteilter Straftäter erfasst werden.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes – also immer mit richterlicher



Ändern mit Augenmaß

Hans-Joachim Hacker, SPD

Die DNA-Analyse ist eine effektive Methode zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. Dieses vergleichsweise neue Instrument der Strafverfolgung hat schon zu beachtlichen Erfolgen geführt, wie zuletzt der Fall Moshammer zeigte.

Gleichwohl lässt sich das geltende Recht optimieren. So ist bei der Untersuchung von anonymen Spuren am Tatort der Richtervorbehalt ebenso entbehrlich wie bei einer Einwilligung des Betroffenen in die Entnahme einer DNA-Probe nach entsprechender Aufklärung. In Betracht kommt auch eine Änderung des Richtervorbehalts bei Gefahr im Verzug und Eilbedürftigkeit zugunsten der Zuständigkeiten von Polizei und Staatsanwaltschaft. Zudem kann es sinnvoll sein, bei Wiederholungstätern leichter Delikte die DNA zu speichern, wenn künftig schwere Straftaten zu befürchten sind. Nicht zuletzt bietet eine Reform der DNA-Analyse Anlass, eine Rechtsgrundlage für so genannte Reihengentests zu schaffen und so eine Gesetzeslücke zu schließen.

Mit diesen maßvollen Änderungen bleibt die wertsetzende Bedeutung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt. Es schützt jeden Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung oder Weitergabe der auf ihn bezogenen individualisierten oder individualisierbaren Daten. Bei genetischen Daten ist die naturwissenschaftliche Technik im Stadium ständiger Weiterentwicklung. Daher ist derzeit nicht absehbar, welche persönlichen Informationen aus einem genetischen Fingerabdruck gewonnen werden können. Aus diesem Grund sind herkömmliche und genetische Fingerabdrücke nicht vergleichbar. Die Grundrechtseinschränkung darf somit nicht weiter gehen, als es zum Schutz des öffentlichen Interesses und unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips unbedingt erforderlich ist.



hans-joachim.hacker@bundestag.de
www.bundestag.de (Abgeordnete)



DNA-Proben im Labor.

Genehmigung – ist die zentrale Gen-datei des BKA entstanden. Von ihren derzeit knapp 390.000 Einträgen beziehen sich 83 Prozent auf bekannte Täter. Die restlichen 17 Prozent sind genetische Spuren unbekannter Per-

sonen vom Tatort. Mit dieser Datenbank wurden bereits 18.000 Straftaten aufgeklärt, darunter 371 Tötungs- und 870 Sexualdelikte. Nach Angaben der BKA-Fachleute wären die meisten Delikte ohne dieses Hilfsmittel entwe-

der gar nicht oder nur unter erheblichem Aufwand aufgeklärt worden.

Solche Erfolge der DNA-Analyse bestärken Polizei und Politiker verschiedener Parteien in der Forderung nach Lockerung der gesetzlichen Bestimmungen. Weitgehende Übereinstimmung besteht zum Beispiel darin, den so genannten Richtervorbehalt in den Fällen zu streichen, bei denen es um zunächst anonyme Spuren vom Tatort geht. Hier soll, wie bei der Abnahme der herkömmlichen Fingerabdrücke, die Polizei allein über die Sammlung von DNA-Proben entscheiden dürfen.

Umstritten hingegen ist das Verfahren bei der Entnahme von Speichelproben Verdächtiger. Die Bundesregierung will nach den Worten von Justizministerin Brigitte Zypries in diesen Fällen am Richtervorbehalt grundsätzlich festhalten. Allerdings soll die richterliche Entscheidung nicht notwendig sein, wenn die Betroffenen der Speicherung ihrer Daten freiwillig



Effektiver aufklären

Jürgen Gehb, CDU/CSU

Im Kampf gegen das Verbrechen ist die DNA-Analyse sicherlich keine Wunderwaffe. Aber sie ist eindeutig der kriminalistische Quantensprung, um besser, schneller und effektiver Straftaten aufzuklären und Täter zu überführen. Und was oft vergessen wird: Die DNA-Analyse kann ebenso effektiv zu Unrecht Verdächtige entlasten. So konnten in den USA mehr als Hundert bereits zum Tode Verurteilte hierdurch entlastet werden.

In Deutschland hängt es dagegen noch vom Zufall ab, ob eine DNA-Analyse statthaft ist. Wird ein Opfer von zwei Tätern krankenhaushausreif geprügelt, ist eine DNA-Analyse zulässig, denn es liegt eine gefährliche Körperverletzung vor. Hat das Opfer leider Pech, und prügelt ihn nur eine Person krankenhaushausreif, ist eher von einer schlichten Körperverletzung auszugehen und eine DNA-Analyse nach geltendem Recht nicht zulässig. Allein dieses Beispiel zeigt, dass ein Festhalten an einem Anlasstatenkatalog, wie ihn das bisherige Recht vorsieht, besonders die Interessen der Opfer missachtet. Zu viele Straftaten bleiben aufgrund bisheriger Beschränkungen unaufgeklärt. Es gibt aber kein Bürgerrecht, ungeschoren davonzukommen.

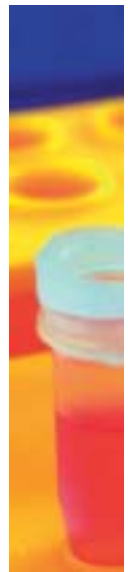
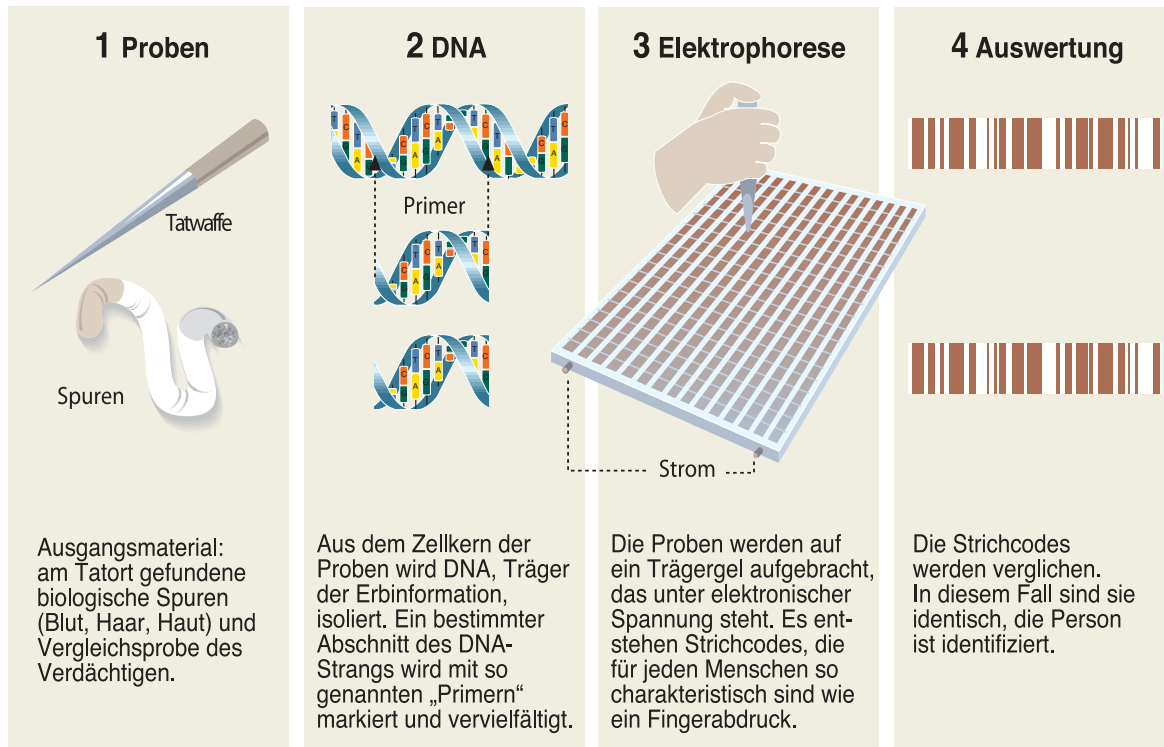
Daher soll nach Vorstellungen der CDU/CSU-Fraktion der genetische Fingerabdruck als Standardmaßnahme bei jeder erkennungsdienstlichen Behandlung zulässig sein – wie der klassische Fingerabdruck und das Lichtbild. Doch nicht jeder Beschuldigte oder Tatverdächtige muss eine Speichelprobe abgeben, sondern nur derjenige, der ohnehin erkennungsdienstlich behandelt wird. Die immer wieder gern aufgestellte Behauptung, zukünftig müsse jeder Ladendieb oder jeder Schwarzfahrer eine Speichelprobe abgeben, fällt in die Rubrik grober Unfug. Derzeit werden rund 13 Prozent aller Beschuldigten erkennungsdienstlich behandelt.



juergen.gehb@bundestag.de
www.gehb.de



DNA-Analyse



Ausweitung mit Bedacht

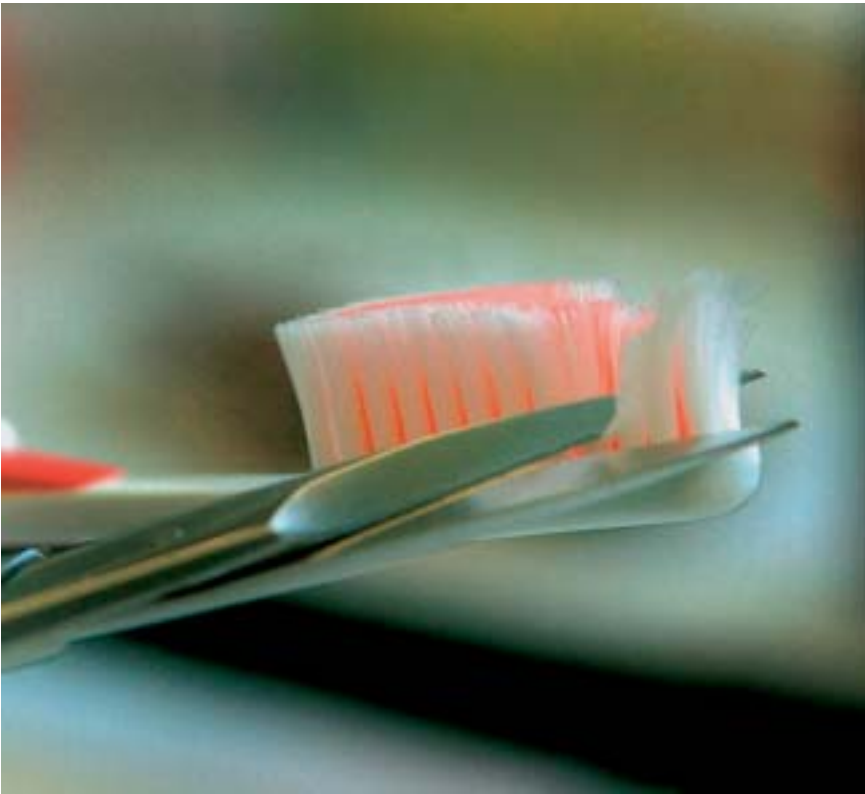
Jerzy Montag, Bündnis 90/Die Grünen

Die DNA-Analyse ist ein hochwirksames und effizientes Mittel zur Aufklärung von Straftaten. Der Mordfall Moshammer hat gezeigt: Bereits das geltende Recht bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Unabhängig von der Schwere der Straftat kann in jedem Ermittlungsverfahren die DNA untersucht werden, um den Täter zu überführen. Darüber hinaus erlaubt das Gesetz die Speicherung von DNA-Mustern in der DNA-Datei beim Bundeskriminalamt. Eine Speicherung ist jedoch nur bei erheblichen Straftaten zulässig. Solche Taten sind zum Beispiel Mord, Totschlag, Vergewaltigung, aber auch schwerer Diebstahl, Erpressung und schwere Körperverletzung. Erfasst sind auch alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, also der sexuelle Missbrauch von Kindern oder Exhibitionismus.

Dieser Katalog beweist, dass schon heute bei vielen Straftaten die DNA gespeichert werden darf. Gleichwohl kann es sinnvoll sein, auch in anderen Fällen, wie bei permanenten Wiederholungstätern leichter Delikte, die DNA zu speichern, wenn künftig schwere Straftaten zu befürchten sind. Wir Grüne sind für solche Überlegungen offen. Wir müssen und werden uns jedoch strikt an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts halten. Schon deshalb verbietet sich die von der Union geforderte Gleichstellung mit dem klassischen Fingerabdruck. Die DNA-Analyse bedeutet einen erheblichen Grundrechtseingriff, da auf potenziell alle genetischen Informationen eines Menschen zugegriffen werden kann. Deshalb hat das Verfassungsgericht strenge Grenzen für die DNA-Analyse gefordert. Wir Grüne halten Änderungen bei der DNA-Analyse auch in anderen Bereichen für möglich. Bei anonymen Spuren ist der Richtervorbehalt ebenso verzichtbar wie beim Vorliegen einer Einwilligung des Betroffenen. Zugleich brauchen die so genannten Massentests endlich eine gesetzliche Grundlage. Gleiches gilt für die DNA-Datei beim BKA; für die Datensätze bedarf es bundesweit einheitlicher Lösungsfristen. Diese Überlegungen verdeutlichen, dass es viel zu tun gibt. Mit Augenmaß sind wir Grüne dabei.



jerzy.montag@bundestag.de
www.jerzy-montag.de



Auch Zahnbürsten können DNA-Proben liefern.

zustimmen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn nach einer Vergewaltigung alle männlichen Einwohner eines Dorfs zur Abgabe einer Speichelprobe aufgerufen werden. Bei Gefahr im Verzug muss der Richter schon nach geltendem Recht nicht eingeschaltet werden, wenn die Untersuchung unaufschiebbar ist und der Ermittlungserfolg sonst gefährdet wäre.

Weitgehende Übereinstimmung herrscht auch darüber, dass für die Entnahme von Speichelproben die bisherige Einschränkung entfallen soll, nach der die Verdächtigen Straftaten von „erheblicher Bedeutung“ begangen haben müssen, damit ihre DNA-Daten gespeichert werden können. BKA-Studien zeigen nämlich, dass zum Beispiel Vergewaltiger zwar oft vorbestraft sind, aber nicht unbedingt wegen Sexualstraftaten. Oft sind sie wegen einer Reihe kleinerer Straftaten aufgefallen. Deswegen will die Bundesregierung auch mehrfach begangene einfache Straftaten als Rechtfertigung einer



Kein Aktionismus

Gisela Piltz, FDP

Die DNA-Analyse ist ein wichtiges Instrument bei der Aufklärung von Straftaten. Allerdings muss der Einsatz der Analyse den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Feststellung, Speicherung und künftige Verwendung des DNA-Identifizierungsmusters in das vom Grundgesetz verbürgte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingreift. Eine uferlose Ausweitung und Speicherung des genetischen Fingerabdrucks bei allen Straftaten ist daher unverhältnismäßig und wird von der FDP abgelehnt.

Es gibt derzeit keinen Grund, bei der Diskussion über den Einsatz der DNA-Analyse im Strafverfahren in Aktionismus oder Populismus zu verfallen. Gerade der letzte aktuelle Fall Moshammer hat gezeigt, dass die rechtlichen Möglichkeiten ausreichen, um einen Straftäter schnell zu überführen.

Um den effektiven Grundrechtsschutz der Betroffenen zu gewährleisten, hält die FDP weiterhin am Richtervorbehalt fest. Überall dort, wo Grundrechte und der Kern der Persönlichkeit von Betroffenen berührt werden, ist der Richtervorbehalt für die Anordnung einer Maßnahme unverzichtbar.

Die FDP ist aber der Auffassung, dass der Richtervorbehalt bei anonymen Spuren verzichtbar ist. Hier haben sich die Spuren bereits vom Spurenverursacher gelöst, so dass die Analyse nicht gleichgesetzt werden kann mit der Anordnung der Entnahme und Untersuchung von körpereigenem Material, die einen Grundrechtseingriff darstellt. Die spätere Entnahme des Untersuchungsmaterials vom Beschuldigten oder der Abgleich mit der DNA-Analyse muss selbstverständlich auch weiterhin von einem Richter angeordnet werden. Die FDP hat zudem kürzlich einen Antrag in den Bundestag eingebracht, in dem wir eine Rechtsgrundlage für die Anordnung von so genannten Reihen-DNA-Tests fordern.



gisela.piltz@bundestag.de
www.gisela-piltz.de



DNA-Datenspeicherung akzeptieren, wenn von diesem Täter auch in Zukunft Straftaten zu erwarten sind.

Kritiker einer Lockerung der Bestimmungen für den Umgang mit DNA-Daten hingegen warnen. Schließlich hinterlässt jeder Mensch täglich an vielen Orten DNA-Spuren. Wenn dies ganz zufällig an einem Tatort eines Verbrechens geschieht oder wenn gar eine falsche Spur gelegt wird, dann gerät ein Unschuldiger in Tatverdacht. Rein rechtlich gilt zwar nach wie vor die Unschuldsvermutung, doch faktisch gerät der nun Verdächtige in die Situation, seine Unschuld beweisen zu müssen.

Text: Klaus Lantermann

Fotos: Picture-Alliance, Deutscher Bundestag

Grafik: Karl-Heinz Döring

Der Code verrät nur das Geschlecht

DNA ist die englische Abkürzung für Deoxyribonuclein Acid, auf Deutsch Desoxyribonukleinsäure (DNS). Sie ist ein großes Molekül, das als Träger der Erbinformation dient. Die 1953 von dem Amerikaner James Watson und dem Briten Francis Crick entschlüsselte DNA besteht aus vier Bausteinen, Adenin, Thymin, Guanin und Cytosin. Anhand der Information, die in einer bestimmten Form, dem genetischen Code, in die DNA eingeschrieben ist, produziert der Körper Proteine. Die DNA besitzt eine Strickleiterstruktur, die so genannte Doppelhelix, bei der die zwei Holme der Leiter um eine gedachte Achse schraubenförmig gewunden sind.

Für den genetischen Fingerabdruck wird die DNA aus den Körperzellen herausgefiltert, die sich zum Beispiel in Speichel, Blut, Sperma oder Hautpartikeln befinden. Untersucht werden nicht die Gene selbst, sondern kurze Abschnitte im Erbgut, die von den Wissenschaftlern Short Tandem Repeats (STR) genannt werden. In ihnen wiederholen sich die vier DNA-Bausteine vielfach. Zwar kann einer der Abschnitte bei zwei Menschen gleich sein. Die Länge der Wiederholungsketten ist aber bei jedem Menschen unterschiedlich.

Insgesamt wird in der Gerichtsmedizin die Länge von 16 STR-Ketten gemessen. Daraus entsteht ein Zahlencode mit acht Stellen, die jeweils von einem Paar besetzt sind. Stimmen zwei dieser achtstelligen Codes überein, dann stammen sie von ein und demselben Menschen. Untersucht werden nur Abschnitte der Erbsubstanz, die keine Informationen über Aussehen, Körperfunktionen oder Krankheiten übermitteln können. Allerdings lässt sich daraus das Geschlecht des Menschen ablesen, von dem die Probe stammt.

Infotipps

Trunkenheit am Steuerrad

Kapitäne müssen nach dem Willen der Koalitionsfraktionen künftig damit rechnen, dass ihnen der Führerschein entzogen wird, wenn sie alkoholisiert am Steuerrad erwischt wird. In ihrem Antrag sprechen sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen auch für ein absolutes Alkoholverbot bei Gefahrguttransporten aus, das gilt insbesondere für Tank- oder Seeschiffe, die radioaktive Stoffe befördern. Außerdem sollen Verkehrsteilnehmer der Berufs- und Sportschiffahrt auf deutschen Seeschiffahrtsstraßen unabhängig von der Flagge erfasst werden. Vorgesehen ist, die Promillegrenze, unabhängig von der Fahrzeugart, von derzeit 0,8 auf den für die Binnenschiffahrt geltenden Wert von 0,5 herabzusetzen. Anlass für diese Änderungen sei die Zunahme von Trunkenheitsfahrten. Drucksache 15/4942

Bilddatenbank des Bundestages

Ab sofort bietet der Bundestag im Internet eine Bilddatenbank mit aktuellen und historischen Aufnahmen an. Für die parlamentarische Berichterstattung werden hier Porträts der Abgeordneten, Aufnahmen von Plenarsitzungen, Ausschusssitzungen, Staatsbesuchen, aber auch Architekturaufnahmen und vieles mehr kostenfrei zum Herunterladen angeboten. Über verschiedene Suchfelder sind detaillierte Recherchen möglich. Das Parlamentsarchiv ist das erste öffentliche Archiv in der Bundesrepublik, das digital entstandene und historisch relevante Bildquellen in einem geregelten Verfahren archiviert und anbietet. <http://bilderdienst.bundestag.de>

Sitzungsprotokolle des Auswärtigen Ausschusses

Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Volker Rühle (CDU/CSU), hat die wissenschaftlich erfassten Sitzungsprotokolle des Auswärtigen Ausschusses aus der vierten Wahlperiode (1961 bis 1965) vorgestellt. In diese Zeit fällt etwa die Frage, ob Deutschland dem Entspannungskurs Präsident John F. Kennedys gegenüber der Sowjetunion folgen sollte. Behandelt wurde auch der deutsch-französische Vertrag sowie die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel. Zwischen 1961 und 1965 sind vom Stenografischen Dienst 87 Sitzungen auf mehr als 3.500 Seiten erfasst worden. Die Edition ist eine Kombination aus Buch und CD-ROM und ermöglicht „einen innovativen Quellenzugang“. Die Serie soll fortgeführt werden.

Drucksachen

Die Bundestagsdrucksachen können auf den Internetseiten des Bundestages abgerufen und heruntergeladen werden: www.bundestag.de (Informations-Center). In gedruckter Form erhalten Sie alle Bundestagsdrucksachen bei schriftlicher Bestellung gegen eine vom Umfang abhängige Gebühr bei der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 9 76 68-3 40 oder E-Mail: torben.funk@bundesanzeiger.de.

Siehe auch www.parlamentsdrucksachen.de.



D E B A T T E

Zapfenstreich für die Wehrpflicht? Seit sich die militärische Bedrohung grundlegend gewandelt hat und nur noch höchstens jeder dritte junge Mann eingezogen wird, wird der Ruf nach einer Berufsarmee immer lauter.

Streitgespräch: Wehrdienst

Zapfenstreich

Blickpunkt Bundestag: Ist die Wehrpflicht nur noch eine möglicherweise lieb gewonnene Fiktion?

Winfried Nachtwei: Wir Grüne haben schon vor acht Jahren gesagt, dass die Wehrpflicht ein Auslaufmodell ist. Und sie ist es immer noch. Die Dynamik in Richtung Freiwilligenarmee hat sogar deutlich zugenommen. Wenn wir die reale Wehrpflicht heute betrachten, ist sie eine Restwehrpflicht und die Übergänge zur Freiwilligenarmee werden immer deutlicher.

Christian Schmidt: Die Bundeswehr kann ohne die Wehrpflicht ihre Aufgaben, die sie hat, nur schwer erfüllen. Es ist eine beängstigende Schiefelage, dass nur noch weniger als ein Drittel der jungen Männer eingezogen wird. Sie ist dadurch entstanden, dass die Bundeswehr von ihrer Größe und Finanzierung erhebliche Probleme hat, ihren Aufgaben nachzukommen. Eine Bundeswehr, die sich – politisch gewollt – stark darauf reduziert, „Deutschland am Hindukusch zu verteidigen“, tut sich schwer, auch einen Blick auf Landesverteidigung und Katastrophenschutz zu werfen und die dafür notwendige Wehrpflicht zu erhalten.

Blickpunkt: Hauptbegründung für eine Wehrpflicht ist die

Bedrohung. Rechtfertigt die heute noch den Zwangsdienst?

Schmidt: Ich glaube ja. Natürlich hat sich die Lage verändert, und es ist schwierig, Prognosen für die Zukunft abzugeben. Das liegt daran, dass sich das Bedrohungspotenzial diversifiziert hat und damit schwerer greifbar geworden ist. Es gibt keine Panzerarmeen aus dem Osten mehr, auf die wir mit einer Vorwärtsverteidigung alter Fassung zu antworten hätten. Der Terror bedroht uns geografisch überall. Er kann auch zu uns nach Hause kommen. Und deshalb sage ich, zur Verteidigung gehört Hindelang genauso wie der Hindukusch.

Nachtwei: Klar ist, dass wir es auf mittlere Frist nicht mehr mit einer großen Bedrohung von Landstreitkräften zu tun haben. Deshalb ist auch eine Massenarmee mit hoher Kopfstärke nicht mehr notwendig. Wir müssen im Rahmen der Krisenbewältigung viel flexibler und hochmobil sein. Das geht nur mit umfassend professionellen Kräften. Wir brauchen ein enorm breites Spektrum an Fähigkeiten bei den Soldaten: einmal traditionelle militärische Fähigkeiten, aber eben auch hohe Flexibilität und Fähigkeiten, sich auf fremde Kulturen einzustellen.

BLICKPUNKT BUNDESTAG

führte darüber ein Streitgespräch mit dem verteidigungspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion Christian Schmidt und dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen Winfried Nachtwei.



Das Gespräch führte Sönke Petersen, Fotos: Photothek

für die Wehrpflicht?

Blickpunkt: Können das Wehrpflichtige leisten?

Schmidt: Ungefähr 15 Prozent unserer Soldaten im Ausland sind freiwillig länger dienende Wehrpflichtige. Die können das.

Nachtwei: In der Realität sind das schon freiwillige Soldaten, machen wir uns doch nichts vor.

Schmidt: Was ich für wichtig halte, ist, dass bei Wehrpflichtsoldaten Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Zivilleben eingebracht werden, die wir sonst nicht bekommen. Schauen Sie sich mal Länder an, die die Wehrpflicht abgeschafft haben. Da werden die Eingangsvoraussetzungen laufend abgesenkt.

Blickpunkt: Der Verteidigungsminister hat noch zwei weitere Argumente für eine Wehrpflichtarmee. Einmal: Nur sie verankere die Bundeswehr in der Gesellschaft. Zum anderen: Ein Wechsel zur Berufsarmee würde Hunderte von Millionen Euro kosten, die wir nicht haben. Richtig?

Nachtwei: Da muss ich meinem Minister leider widersprechen. Natürlich müssen wir das hohe Gut der Integration der Streitkräfte in der Gesellschaft bewahren. Aber in Wahrheit ist es doch nur noch eine Teilintegration. Denn all jene,

die heute nicht mehr zur Bundeswehr wollen oder müssen, haben damit gar nichts mehr zu tun. Bei einer Freiwilligenarmee käme dieser Gedanke vielleicht sogar wieder stärker zur Geltung. Denn dann müssten die politische, aber auch die militärische und innere Führung eindeutig Farbe bekennen, wie sie zu dieser Armee und ihrer Einbindung in die Gesellschaft stehen.

Schmidt: Meine Befürchtung wäre, dass unsere Gesellschaft eine Berufsarmee eher als Fremdkörper betrachten könnte. Ich denke dabei auch an Einsätze und Kampfhandlungen wie jetzt im Kosovo oder Afghanistan. Bei einer reinen Berufsarmee könnte bei der Verfasstheit unserer Öffentlichkeit rasch der Stempel „Rambo“ oder „Killerarmee“ auftauchen. Da steckt gesellschaftspolitischer Sprengstoff drin.

Blickpunkt: Was die Kosten betrifft: Versteckt sich die Politik mit diesem Argument vor ihrer Verantwortung zu klaren Entscheidungen?

Nachtwei: Ja, denn angesichts der überall leeren öffentlichen Kassen hat es eine starke abschreckende Wirkung. Ich finde aber, da es bei der Wehrpflicht immerhin um den massivsten Eingriff in die Grundrechte junger Männer geht,



Im Gespräch: Winfried Nachtwei ...

kann man sich nicht hinter Kostengründen verschanzen.

Schmidt: Da hat der Kollege Nachtwei ausnahmsweise Recht. Das wäre ja Abschreckung durch Finanzlage. Der in der Tat massive Freiheitseingriff darf sich nicht aus Zweitbegründungen legitimieren. Er muss sich auf die in der Verfassung niedergelegte Erkenntnis stützen, dass ein Bedürfnis besteht, Menschen zu bitten, für die Allgemeinheit unsere Sicherheit zu garantieren.

Blickpunkt: Aber es bleibt das Problem der Wehrgerechtigkeit. Kann man einen Zwangsdienst legitimieren, wenn nur noch höchstens ein Drittel eines Jahrgangs gezogen wird?

Schmidt: Sie haben Recht, die Gerechtigkeit folgt dem Sicherheitsaspekt auf dem Fuße. Klar ist, dass wir die Bedrohung nicht nach den jeweiligen Jahrgangsstärken definieren dürfen. Trotz der zweifellos bestehenden Probleme bei der Wehrgerechtigkeit glaube ich, dass wir sie begründen und an ihr festhalten können, wenn wir die Bundeswehr in der jetzigen Größe belassen. Wenn allerdings nicht einmal diejenigen Wehrpflichtigen eingezogen werden, die dazu aufgefordert wurden, wird es wirklich heikel.

Nachtwei: Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, Wehrpflicht muss gleichbelastende Pflicht sein. Wenn nur noch ein Drittel oder gar ein Fünftel der eigentlich Wehrpflichtigen eingezogen wird, kann davon keine Rede mehr sein. Auch wenn das Bundesverwaltungsgericht vor wenigen Wochen die jetzige Einberufungspraxis als rechtmäßig, weil auf gesetzlicher Grundlage, bezeichnet hat, sehe ich

die Verletzung des Gleichbehandlungs- und Gerechtigkeitsgefühls eindeutig gegeben.

Blickpunkt: Wenn die Einberufungspraxis löchrig wird wie ein Schweizer Käse, wenn die Gesundheitskriterien immer lockerer werden, man per Postkarte verweigern kann – ist dann die Wehrpflicht nicht eine Chimäre?

Schmidt: Nein, aber man muss sie ernst nehmen. Deshalb wehren wir uns ja dagegen, dass man die Wehrgerechtigkeit so strapaziert, dass man all jene, die man nicht einziehen kann, per ordre de mufti schnell zu Untauglichen

erklärt. Das ist schlicht Manipulation.

Nachtwei: Ein solcher Zustand zersetzt in der Tat die Legitimation der Wehrpflicht. Da muss man sich nicht wundern, dass die betroffenen jungen Leute keinen Sinn mehr in der Wehrpflicht sehen. Deshalb müssen wir uns ernsthaft Gedanken machen, wie wir vernünftig aus der Zwickmühle wieder herauskommen. Da schlagen wir Grüne einen freiwilligen, flexiblen Kurzdienst vor.

Schmidt: Wir sind doch jetzt schon mit neun Monaten hart an der Grenze. Einen Soldaten auszubilden und in Einsatz zu bringen unterhalb dieser Zeit, kann ich mir nicht vorstellen.

Nachtwei: Richtig. Bei sechs oder gar drei Monaten hat die Bundeswehr nur noch eine Ausbildungslast, aber keinen Nutzen mehr. Das ist unsinnig.

Blickpunkt: Liegt der Ausweg im „Dänischen Modell“, also der formellen Fortbestehung der Wehrpflicht bei einer faktischen Freiwilligenarmee?

Schmidt: Das sehe ich nicht. Denn in Wahrheit läuft das doch auf eine kostenträchtige Berufsarmee hinaus.

Nachtwei: Ich sehe darin nur ein Übergangsmo-
dell. Gut dabei ist allerdings die massive Förderung der Freiwilligkeit. Insofern stimmt die Richtung.



Reden Sie mit beim Thema „Wehrpflicht“:

Christian Schmidt (CDU/CSU): christian.schmidt@bundestag.de

Winfried Nachtwei (Bündnis 90/Die Grünen):

winfried.nachtwei@bundestag.de

Redaktion: blickpunkt@media-consulta.com

Das Streitgespräch im Web-TV: www.bundestag.de

... und Christian Schmidt.





Begegnungen im Parlamentsviertel Einstein verbindet

Deutsche und Schweizer ehren gemeinsam einen großen Wissenschaftler und überzeugten Demokraten. Zum Einstein-Jahr haben das Kanzleramt und die benachbarte Botschaft der Eidgenossen an ihren Fassaden in riesigen Lettern Zitate von Albert Einstein angebracht, der von 1895 bis 1914 in der Schweiz gelebt hatte. An der Nordseite des Kanzleramts heißt es in 1,40 Meter hohen roten Buchstaben: „Der Staat ist für die Menschen da und nicht die Menschen für den Staat.“ Die Schweizer entschieden sich für die Aussage: „Echte Demokratie ist doch kein leerer Wahn“. Sie schmückt in etwa zehn Metern Höhe die Front ihrer ehrwürdigen Mission. **Botschafter Werner Baumann** sagte bei der Enthüllung, die gemeinsame Aktion sei „auch ein Zeichen der Verbundenheit zwischen Deutschland und der Schweiz, die sich an der Person Albert Einsteins festmachen lässt.“ www.einsteinjahr.de

Die Schweizer Botschaft ist einer der wenigen Bauten im Parlamentsviertel, die Krieg und Nachkriegszeit fast unversehrt überstanden haben. Von der traditionsreichen Akademie der Künste am Pariser Platz dagegen war 1989 nur noch ein Rest vorhanden. Nun steht der Neubau vor der Vollendung. Noch vor der für Mai geplanten Eröffnung präsentierte hinter der gläsernen Fassade die Berliner Bau-senatorin **Ingeborg Junge-Reyer** eine Ausstellung über den Bau. Die Noch-Hausherrin zeigte sich überzeugt, „dass die Akademie von hier aus ihre Wirkung für die gesamte deutsche Kulturlandschaft entfalten wird“. Der künftige Hausherr, Akademiepräsident **Adolf Muschg**, meinte, es sei ein „schönes Gefühl, noch nicht verantwortlich zu sein und das Haus ein letztes Mal als Gast zu genießen“.

www.adk.de

Schweizer Botschaft.



Zum 21. Male wurden in der rheinland-pfälzischen Landesvertretung die besten politischen Fotos und Karikaturen des Jahres gezeigt. Ausgezeichnet wurde auch eine Zeichnung, die das Bundeskabinett als „Panikorchester“ darstellt. Justizministerin **Brigitte Zypries** fragte sich laut, ob sie nun geschmeichelt oder beleidigt sein solle, dass sie sich nicht unter den mit spitzer Feder porträtierten Regierungsmitgliedern befindet. Und dann las sie den Fotoreportern ein wenig die Leviten. „Mich stört, mit welcher Mutwilligkeit gerade Politikerinnen in unvoreilhaftigen Augenblicken abgelichtet werden.“

www.rueckblende.rlp.de

Für **Barbara John**, die frühere Berliner Ausländerbeauftragte, wären solche Fotos ein Fall von verdeckter Diskriminierung. Sie war Mitglied der Jury zur Vergabe des Journalistenpreises, den die EU in ihrer Kampagne „Für Vielfalt – gegen Diskriminierung“ ausgelobt hat. Im Hotel Adlon warfen die Juroren, unter ihnen auch die stellvertretende DGB-Chefin **Ursula Engelen-Kefer** und **Hans Leyendecker** von der Süddeutschen Zeitung, immer wieder neue Argumente für ihre Kandidaten in die Diskussion. Schließlich trug den Sieg ein Radiobeitrag über Antidiskriminierungsprojekte in Unternehmen davon. Worüber Barbara John sehr erfreut war: „Er sensibilisiert für verdeckte Diskriminierung und zeigt, dass sich Vielfalt der Belegschaft auch für Unternehmen auszahlt.“

www.stop-discrimination.info

Text: Klaus Lantermann

Fotos: Picture-Alliance

Adolf Muschg.





Drei Fragen an Abgeordnete

Frau Sowa, was ist Ihr Lieblingsort in Berlin?

Ganz spontan fällt mir der „Dicke Wirt“ in Charlottenburg ein. Ich wohne dort ganz in der Nähe. Wenn es mein enger Terminkalender in Sitzungswochen mal zulässt, setze ich mich am Abend gern in die Kneipe, trinke ganz klischeehaft als Bayerin ein Hefeweizen und versuche, von der Gehetztheit des Tages herunterzukommen. In kultureller Hinsicht fallen mir natürlich viele Orte in Berlin ein, die ich gern mag. Ich nenne nur mal den Palast der Republik oder den Pei-Bau am Deutschen Historischen Museum.

Worüber haben Sie zuletzt gelacht?

Ich hatte kürzlich auf einer USA-Reise der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ein witziges „Wiedergänger“-Erlebnis: Kurz vor meiner Abreise war ich in meinem Wahlkreis Bamberg noch auf einer Mobilfunkveranstaltung. Die Wogen gingen hoch her, Mobilfunk ist für viele Menschen ein hochemotionales Thema. Als ich in den USA

mit dem Zug von New York nach Boston fuhr, kam ich mit einem Herrn ins Gespräch, der sich mir schließlich als Präsident einer großen US-Mobilfunkgesellschaft vorstellte. Mein Versuch, dem Thema zu „entfliehen“, war also nicht sehr erfolgreich. Wir haben darüber beide herzlich gelacht.



FOTO: DEUTSCHER BUNDESTAG

Was soll als Nächstes von Ihrem Schreibtisch?

Oh je, mit schlechtem Gewissen denke ich ehrlich gesagt als erstes an die vielen Weihnachts- und Neujahrsgrüße, die immer noch der persönlichen Beantwortung harren. Die müssen demnächst endlich erledigt werden. Außerdem liegen auf meinem Schreibtisch Massen an Unterlagen, Gutachten und Textentwürfen für die Kulturenquete. Allmählich beginnt die Formulierung des Schlussberichts, da liegt noch viel Arbeit vor uns.

Ursula Sowa, Jahrgang 1957, ist seit 2002 für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag und seit 2003 Obfrau in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

ursula.sowa@bundestag.de
www.ursula-sowa.de



Welches Buch lesen Sie gerade?

Ich lese gerade „Ludwig Bamberger“ von Benedikt Koehler.



FOTO: DEUTSCHER BUNDESTAG

In kaum einer Person bündeln sich die Entwicklungen und Konflikte der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts so wie in Ludwig Bamberger. Sein Lebenslauf ist exemplarisch und einzigartig zugleich: Revolutionär, Emigrant, Bankier, Reichstagsabgeordneter, jüdischer deutscher Patriot und überzeugter Liberaler. Jede dieser Rollen eignet sich für eine Kapitelüberschrift zur deutschen Geschichte zwischen 1848 und dem Ende des Bismarckreiches. Bamberger kämpfte zeitlebens gegen Reaktionäre, Grenzhüter, Antisemiten, kleingeistige Bedenkenträger und Demokratiefeinde.

Mich interessieren Menschen und ihre Geschichte. Seit meiner Jugend lese ich gern Biografien. Dieses Buch hat mich besonders gepackt. Auf 300 Seiten wird vor allem das politische

und unternehmerische Wirken Bambergers geschildert. Man nimmt teil an seinen Herausforderungen und Erfolgen, aber auch an seinen Niederlagen. Koehler schreibt mit Empathie und wahrt zugleich die Distanz des Historikers. Er strickt hier keine simple Heldengeschichte, sondern zeigt die Tragik einer großen Persönlichkeit, die ihrer Zeit weit, oft zu weit voraus war.

Der in Mainz geborene Jurist kämpfte zunächst als Redakteur und Volksredner gegen Fürstenwillkür und Kleinstaatsdenken und für eine geeinte deutsche Demokratie. Sein Freiheitsdrang brachte ihm ein Todesurteil ein, dem er sich nur durch Flucht in die Schweiz entziehen konnte. Er wurde Kaufmann und ließ sich in London, Paris, Antwerpen und Brüssel von den Vorteilen nationalstaatlicher Ordnungen und einer liberalen Wirtschaftspolitik überzeugen. Erst eine Amnestie ermöglichte ihm die Rückkehr nach Deutschland. Hier warb er

erfolgreich für Reformen, war maßgeblich an der Schaffung der Reichsbank und an der Vereinheitlichung der Reichswährungen beteiligt und kämpfte als Reichstagsabgeordneter für den Freihandel und gegen die Bismarck'sche Schutzzoll- und Kolonialpolitik.

Liberale Politik stößt noch heute auf Blockaden, Grenzen müssen auch im 21. Jahrhundert noch überwunden werden, Toleranz und vorurteilsfreies Denken sind noch nicht überall selbstverständlich. Bambergers Wirken kann uns über 100 Jahre nach seinem Tod Ansporn sein. Seine Biografie ist hochaktuell. Ludwig Bamberger hat noch längst nicht die Bekanntheit, die er verdient. Nicht nur deshalb sind diesem Buch viele Leser zu wünschen.

Benedikt Koehler, Ludwig Bamberger. Revolutionär und Bankier, DVA, Stuttgart 1999.

Rainer Brüderle, Jahrgang 1945, ist seit 1998 für die FDP im Bundestag. Er ist stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion und ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit.

rainer.bruederle@bundestag.de



Archiv der deutschen Abgeordneten Paul Löbe – ein Mann des Parlaments



Christian Boltanskis „Archiv der deutschen Abgeordneten“.

Im Untergeschoss des Reichstagsgebäudes befindet sich das „Archiv der deutschen Abgeordneten“, ein Kunstwerk des Franzosen Christian Boltanski. Es besteht aus rund 5.000 Metallkästen. Sie sind mit den Namen jener Abgeordneten beschriftet, die von 1919 bis 1999 demokratisch ins Parlament gewählt wurden. Blickpunkt Bundestag stellt in loser Folge einige Parlamentarier vor.

Er sei ein Mann des Parlaments, sagte Paul Löbe, als er nach dem Tod Friedrich Eberts die Kandidatur zum Reichspräsidenten ablehnte. Auf diesen Platz gehöre ein Mann von härterem Holz. Löbe war ein Parlamentarier und stand dem Reichstag vier Legislaturperioden als Präsident vor.

Als Sohn eines Tischlers wird Paul Löbe am 14. Dezember 1875 in Schlesiens geboren. Er macht eine Lehre als Schriftsetzer, wendet sich jedoch bald dem Journalismus und der Politik zu. Bereits 1899 wird er Schriftleiter in der sozialdemokratischen Zeitung „Volkswacht“. Als junger Parteiredakteur zieht er sich eine längere Freiheitsstrafe wegen Majestätsbeleidigung zu. „Auf diese Weise habe ich manches nachholen können, was mir an Bildung fehlte. Das Gefängnis wurde meine Hochschule.“

Als die Kriegspolitik die SPD spaltete, tritt Löbe für die Landesverteidigung, aber auch für frühzeitige Bemühungen um einen Verständigungsfrieden ein. Außerdem engagiert er

sich für die Wiedervereinigung der getrennten Flügel der Sozialdemokratie, der SPD und der USPD. 1919 wird er in die Weimarer Nationalversammlung gewählt und 1920 Mitglied des Reichstages sowie Reichstagspräsident – ein Amt, aus dem ihn 1932 der Nationalsozialist Hermann Göring verdrängt.

Als Redakteur des SPD-Zentralorgans „Vorwärts“ bleibt er nach Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in Berlin und kommt unter dem Vorwand, Parteigelder unterschlagen zu haben, für sechs Monate in Schutzhaft. Nach seiner Entlassung zieht sich Löbe zunächst aus der Politik zurück und arbeitet in einem Verlag. Später nimmt er Verbindung mit der Widerstandsgruppe um Carl Friedrich Goerdeler auf

und wird nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 erneut inhaftiert.

Nach Kriegsende wird Löbe sofort wieder für die SPD und als Redakteur tätig und war 1948/49 als Mitglied des Parlamentarischen Rates maßgeblich an der Gestaltung des Grundgesetzes beteiligt.

Am 13. Juni 1949 wird Paul Löbe einstimmig zum Präsidenten des deutschen Rates der Europabewegung gewählt. Und am 7. September 1949 hält er als Alterspräsident und Vertreter Berlins auf der konstituierenden Sitzung des eben gewählten Deutschen Bundestages die Eröffnungsrede. Bis 1953 bleibt Löbe als Vertreter Berlins im Bundestag. 1954 übernimmt er das Präsidium des Kuratoriums Unteilbares Deutschland, dessen Ehrenpräsident er zuletzt war. Für seine politischen Verdienste wurde Paul Löbe vielfach ausgezeichnet. Er starb am 3. August 1967 im Alter von 91 Jahren in Bonn. Heute trägt ein Bundestagsgebäude in Berlin seinen Namen.

Text: Georgja Rauer

Fotos: Deutscher Bundestag,

Picture-Alliance



Paul Löbe.



Parlamente in Europa

Blockade im Zweikammersystem



Das Parlamentsgebäude in Rom.

In vielen Demokratien besteht das Parlament aus zwei Kammern. Mal repräsentiert die zweite Kammer die Gliedstaaten oder Regionen, wie es der Bundesrat in Deutschland tut. Mal gewährleistet sie einfach einen zweiten, weiseren Blick auf ein Gesetz. Beispiele dafür sind das britische Oberhaus oder der französische Senat. In der Regel ist eine Parlamentskammer mächtiger als die andere.

Anders in Italien. Senat und Abgeordnetenkammer sind hier völlig gleichgestellt. Beide Kammern müssen jedem Gesetz zustimmen, damit es in Kraft treten kann. Auch die Regierung muss sich bei Amtsantritt in beiden Kammern einer Vertrauensabstimmung stellen. Dabei sind die Unterschiede zwischen den beiden Häusern, was die Zusammensetzung angeht, gering. Beide Kammern werden am gleichen Tag auf fünf Jahre nach einem vergleichbaren Verfahren

gewählt. Der Senat ist mit 315 Abgeordneten halb so groß wie die Abgeordnetenkammer. Weiser ist die Kammer nur kraft Alters. Um den Senat wählen zu können, muss ein Italiener oder eine Italienerin 25 Jahre alt sein. Für einen Sitz im Senat muss man das 40. Lebensjahr erreicht haben. Darüber hinaus kann der Staatspräsident fünf verdiente Bürger zu Senatoren auf Lebenszeit berufen. Und das Staatsoberhaupt kann ebenfalls nach Ende seiner Amtszeit in den Senat einziehen.

Ziel dieses „perfekten Zweikammersystems“ war es, durch doppelte Beratung die Qualität der Gesetzgebung zu erhöhen. Das Ergebnis war genau das Gegenteil: Fast permanent wurde seit den 50er Jahren die Gesetzgebung mal von der einen, mal von der anderen Seite blockiert. Die Blockaden leisteten ihren Beitrag zu den häufigen Regierungswechseln in

Italien, und sie führten zu einer Entmachtung des Parlaments: Immer häufiger griff die Regierung mit Billigung der Abgeordneten auf das Recht zurück, Gesetze per Verordnung in Kraft zu setzen.

Text: Matthias Rumpf
Foto: Picture-Alliance

Ländersname:
Italienische Republik
EU-Beitritt: 1958
Währung: Euro
Hauptstadt: Rom
Bevölkerung: 57,6 Millionen
Staatsform: Republik
Parlament: Camera dei Deputati (630 Abgeordnete)
Weitere Informationen unter www.parlamento.it

I M P R E S S U M

Herausgeber: Deutscher Bundestag

Chefredaktion: Stefan Thomas
(Leiter Referat Öffentlichkeitsarbeit)

Redaktion: Dr. Heiko Fiedler-Rauer
bei MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Wassergasse 3, 10179 Berlin
Telefon: (030) 650 00-220,
Fax: (030) 650 00-190
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

Koordination:
Herbert Fleischhauer
(Referat Öffentlichkeitsarbeit)
Telefon: (030) 227-378 68,
Fax: (030) 227-365 06
E-Mail: herbert.fleischhauer@bundestag.de

Beauftragte Agentur:
MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH

Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Harald Zulauf

Art Direction: Hans-Dieter Großjohann,
Daniel Kirschner

Online-Produktion: Jan Scharein

Produktion: Thomas Ahlrichs, Patrick Pabst

Lektorat: Katleen Krause

Abonnement und Vertrieb:
Reni Pischke
Fax: (030) 65 000-190
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

Druck: Jungfer Druckerei und Verlag GmbH,
Herzberg am Harz

Redaktionsschluss: 11. Februar 2005

Die Texte aus Blickpunkt Bundestag
gibt es auch im Internet:
www.blickpunkt-bundestag.de

Ein Nachdruck der Texte mit Quellenangabe kann kostenlos vorge-
nommen werden, jedoch wird um Zusendung eines Belegexemplars
gebeten. Die Beiträge in den Rubriken Essay und Forum geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Fotos und Grafiken:

Deutscher Bundestag: S. 6 (oben), 28, 29, 30 (unten),
31, 45, 46 (unten), 47, 48 (unten), 54, 55;
Karl-Heinz Döring (Grafiken): S. 22, 25, 27, 29, 33, 36, 47;
Europäische Kommission: S. 4-5 (unten); Anke Jacob: S. 40-43;
studio kohlmeier: Titel, S. 2, 5 (oben), 6, 7, 8, 9, 10-13, 18, 19,
20 (oben), 37-39; Photothek: S. 50-52;
Picture-Alliance: Titel (unten), S. 3, 5 (unten), 14-17, 20 (Mitte),
21, 22, 23, 24, 26, 30 (oben), 32, 34, 35, 44, 46 (oben), 48 (oben),
53, 55, 56; Privat: S. 3.

Weitere Informationen unter www.bundestag.de

Anschrift für die Post unserer Leser:
BLICKPUNKT BUNDESTAG
c/o MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Wassergasse 3, 10179 Berlin
Fax: (030) 650 00-190
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

Bestellcoupon

Ich möchte über den Deutschen Bundestag aus erster Hand informiert werden.

Abo: Ich bestelle den BLICKPUNKT BUNDESTAG zum Preis von 16 Euro für acht Ausgaben pro Jahr. Mein Abonnement gilt für ein Jahr und verlängert sich um ein weiteres, wenn ich nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf schriftlich kündige.

Bitte ausschneiden und senden an:

MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Blickpunkt-Abo
Wassergasse 3
10179 Berlin

Ort, Datum

Unterschrift

Diesen Auftrag kann ich innerhalb einer Woche mit einer schriftlichen Mitteilung widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Lieferanschrift:

Herr/Frau/Institution

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer/Postfach

Ich zahle per Rechnung Lastschrift

Bankverbindung

Kontonummer

Bankleitzahl

Geldinstitut/Ort

Hiermit ermächtige ich Sie zum Bankeinzug des Abonnementpreises.

Datum/Unterschrift

